

# Sitzungsunterlagen

Sitzung der Sportkommission  
12.07.2019

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg	5
Sitzungsvorlage SpS/024/2019	5
Entscheidungsvorlage SpS/024/2019	9
Antrag CSU-Fraktion vom 12.03.2018 SpS/024/2019	35
Antrag CSU-Fraktion vom 27.11.2018 SpS/024/2019	37
Antrag CSU-Fraktion vom 17.12.2018 SpS/024/2019	38
Antrag CSU-Fraktion vom 06.05.2019 SpS/024/2019	39
Antrag SPD-Fraktion vom 03.08.2018 SpS/024/2019	40
Antrag SPD-Fraktion vom 20.12.2018 SpS/024/2019	41
TOP Ö 2 Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg	42
Sitzungsvorlage SpS/033/2019	42
Entscheidungsvorlage SpS/033/2019	45
TOP Ö 3 Investitionsmaßnahmen - Neue Baumaßnahmen	50
Bericht SpS/022/2019	50
Investitionsmaßnahmen_neue_Baumaßnahmen_Bericht SpS/022/2019	53
Investitionsmaßnahmen_neue_Baumaßnahmen_Anlage SpS/022/2019	55
TOP Ö 4 Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen	57
Sitzungsvorlage SpS/023/2019	57
Investitionszuschüsse_Entscheidungsvorlage SpS/023/2019	60
Investitionszuschüsse_Anlage_4_2 SpS/023/2019	62
Investitionszuschüsse_Anlage_4_3 SpS/023/2019	63
TOP Ö 5 Rechtsverbindliche Standsicherheitsprüfung bei Umrüstung von Flutlichtanlagen auf vereinseigenen Sportanlagen	65
Sitzungsvorlage SpS/029/2019	65
Mastprüfung Flutlicht - Entscheidungsvorlage SpS/029/2019	68
TOP Ö 6 Inklusion durch Sport	70
Bericht SpS/030/2019	70
Inklusion Bericht SpS/030/2019	74
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2019 SpS/030/2019	76
TOP Ö 7 Förderfähigkeit des Vereins Nürnberger Dauerwelle e.V.	77
Sitzungsvorlage SpS/034/2019	77
Entscheidungsvorlage SpS/034/2019	80
Bilder SpS/034/2019	83
TOP Ö 8 Sport- und Veranstaltungshalle für bis zu 4.000 Zuschauer	84
Bericht SpS/035/2019	84
Entscheidungsvorlage SpS/035/2019	87
Luftbild Tillypark SpS/035/2019	91
Lageplan Tillypark SpS/035/2019	92

# TAGESORDNUNG

---

## Sitzung

Sitzung der Sportkommission

---



## Sitzungszeit

Freitag, 12.07.2019, 14:00 Uhr

---

## Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| <b>1. Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg</b>  | Empfehlung<br>SpS/024/2019 |
| Gsell, Klemens, Dr.   |                            |
| <b>2. Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg</b>   | Empfehlung<br>SpS/033/2019 |
| Gsell, Klemens, Dr.   |                            |
| <b>3. Investitionsmaßnahmen - Neue Baumaßnahmen</b>   | Bericht<br>SpS/022/2019    |
| Gsell, Klemens, Dr.   |                            |
| <b>4. Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen</b>  | Empfehlung<br>SpS/023/2019 |
| Gsell, Klemens, Dr.   |                            |
| <b>5. Rechtsverbindliche Standsicherheitsprüfung bei Umrüstung von Flutlichtanlagen auf vereinseigenen Sportanlagen</b> | Empfehlung<br>SpS/029/2019 |
| Gsell, Klemens, Dr.   |                            |
| <b>6. Inklusion durch Sport</b>   | Bericht<br>SpS/030/2019    |
| Gsell, Klemens, Dr.   |                            |
| <b>7. Förderfähigkeit des Vereins Nürnberger Dauerwelle e.V.</b>  | Empfehlung<br>SpS/034/2019 |
| Gsell, Klemens, Dr.   |                            |

**8. Sport- und Veranstaltungshalle für bis zu 4.000 Zuschauer**

Gsell, Klemens, Dr.

Bericht  
SpS/035/2019

**9. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2019,  
öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Sportkommission</b>	12.07.2019	öffentlich	Empfehlung
<b>Stadtrat</b>	26.06.2019	öffentlich	Beschluss
<b>Stadtrat</b>	24.07.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg**

**Anlagen:**

- Entscheidungsvorlage
- Antrag CSU-Fraktion vom 12.03.2018
- Antrag CSU-Fraktion vom 27.11.2018
- Antrag CSU-Fraktion vom 17.12.2018
- Antrag CSU-Fraktion vom 06.05.2019
- Antrag SPD-Fraktion vom 03.08.2018
- Antrag SPD-Fraktion vom 20.12.2018

**Sachverhalt (kurz):**

Die Stadt Nürnberg unterstützt und fördert den Sport in seinen verschiedenen Facetten, vom Breitensport an der Basis als Grundlage aller Überlegungen bis zum Spitzensport. Damit diese Unterstützungsmaßnahmen bestmöglich wirken und ineinandergreifen können, ist eine strategische Steuerung dieser Maßnahmen im Sinne einer übergeordneten Sportstrategie und auf Basis belastbarer Entscheidungsgrundlagen notwendig. Im Folgenden soll der aktuelle Stand der Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg dargestellt sowie Maßnahmen abgeleitet werden, die zur erfolgreichen Weiterentwicklung der städtischen Sportstrategie nötig scheinen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Abstimmung erfolgt sobald Bedarfe konkretisiert

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

s. Sachverhaltsdarstellung

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Empfehlungsvorschlag:**

Die Sportkommission empfiehlt aus fachlicher Sicht dem Stadtrat, dass dieser die Ausrichtung und Überlegungen der Sport-Agenda befürwortet und die Verwaltung beauftragt, die Konzeptionierung derselben weiterzuführen und für die einzelnen dargestellten baulichen Maßnahmen jeweils gesonderte, fundierte Entscheidungsgrundlagen (einschließlich Finanzierung) in den Stadtrat zur Entscheidung einzubringen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Empfehlung der Sportkommission vom 12.07.2019 wird zum Beschluss erhoben.

## Anlage 1

### **Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg**

Anträge der CSU-Fraktion vom 12.03.2018, 27.11.2018, 17.12.2018 und 06.05.2019

Anträge der SPD-Fraktion vom 03.08.2018 und 20.12.2018

#### **A: Einleitung**

Gesundheitsförderung und Steigerung der Lebensqualität durch Bewegung, Teilhabe und Sozialisation durch den Verein sowie Repräsentation und Vorbildwirkung durch den Leistungssport: die Chancen, die der Sport unserer Stadtgesellschaft bietet, sind enorm. Aus diesem Grund unterstützt und fördert die Stadt Nürnberg den Sport in seinen verschiedenen Facetten, vom Breitensport an der Basis als Grundlage aller Überlegungen bis zum Spitzensport. Damit diese Unterstützungsmaßnahmen bestmöglich wirken und ineinandergreifen können, ist eine strategische Steuerung dieser Maßnahmen im Sinne einer übergeordneten Sportstrategie und auf Basis belastbarer Entscheidungsgrundlagen notwendig.

Um ausreichend Sport treiben zu können, braucht es eine geeignete Infrastruktur an Sportstätten vor Ort. In der Stadt werden also Schwimmbäder, Sport-, und Spielplätze sowie ausreichend öffentliche Grünanlagen benötigt, in denen Menschen sich sportlich betätigen oder bewegen können. Zahlreiche Nürnberger Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Sportinfrastruktur, allerdings sind diese meist auch auf durch die öffentliche Hand betriebene Sportstätten, insbesondere Turnhallen, angewiesen. Sportstätten sind dabei wichtige Orte des Zusammentreffens verschiedener Bevölkerungsgruppen und Orte des sozialen Miteinanders. Die Etablierung, Anbindung und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung von Sportstätten im regionalen Kontext sind auch Impulsgeber für gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten (z.B. Barrierefreiheit) und Teil der Infrastruktur für Gesundheitsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger. Insofern kommt der kommunalen Sportinfrastruktur eine erhebliche Bedeutung in der gesellschaftlichen Entwicklung zu.

Auf leistungssportlicher Ebene können die Spitzenathletinnen und -athleten national und international nur bestehen, wenn ihnen Einrichtungen für Training und Wettkampf zur Verfügung stehen, die höchsten internationalen Ansprüchen genügen. Da die Trainingsstätten überwiegend in kommunaler Trägerschaft liegen, kommt der kommunalen Sportinfrastruktur daher ebenfalls für den Spitzensport eine besondere Bedeutung zu.

Im Folgenden soll der aktuelle Stand der Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg dargestellt sowie Maßnahmen abgeleitet werden, die zur erfolgreichen Weiterentwicklung der städtischen Sportstrategie nötig scheinen.

#### **B: Breitensport**

##### **1. Ist-Situation des Breitensports**

###### ***Städtische Sportanlagen***

Aktuell gibt es in Nürnberg insgesamt 113 durch den SportService vermietete städtische Sporthallen an insgesamt 83 Schulen bzw. Standorten. Dazu kommen zwei Mehrzweckhallen in Großgründlach, die direkt vom Bürgeramt Nord, sowie deren zwei in Fischbach bzw. Katzwang, die direkt vom Bürgeramt Ost vermietet werden. Darüber hinaus stehen den Nutzern insgesamt 16 Naturrasenplätze und zwei Kunstrasenplätze zur Verfügung.

Der Bedarf an Nutzungszeiten in den städtischen Sporthallen und den städtischen Freisportanlagen übersteigt allerdings das bereitstehende Angebot an freien Zeiten. Die Auslastung

der Hallen für die periodische Nutzung geht, zumindest die größeren Hallen betreffend, gegen 100 %, auch die Plätze haben nur noch eine geringe Aufnahmekapazität.

Im Zuge eines Berichts an die Sportkommission am 30. November 2018 wurde dargestellt, dass die Sporthallenlandschaft der Stadt Nürnberg in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung erfahren hat. Im Rahmen von Schulbaumaßnahmen wurden von 2006 bis einschließlich 2018 30 Übungseinheiten neu errichtet. Unter Berücksichtigung der vorher bestehenden und ersetzten Sporthallen sind in dieser Zeit 18 zusätzliche Einheiten hinzugekommen. In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden nach heutigem Kenntnisstand weitere 25 Übungseinheiten neu errichtet, so dass nochmals mit 14 zusätzlichen Einheiten zu rechnen ist.

Bei den durch Neubauten ersetzten Hallen handelt es sich bei den 1-fach Turnhallen überwiegend um „Kleinhallen“, die der regulären Größe einer 1-fach Turnhalle (27 m x 15 m) nicht entsprochen hatten. Somit führten die Neubauten nicht nur zu einer Erhöhung der Sporthallenzahl, sondern auch zu einer flächenmäßigen Steigerung im Hallensportbereich. Es ist vorgesehen, bereits bei der Planung die künftige Schwerpunktnutzung (vgl. z.B. Umlandhalle: Fechten, Paul-Moor-Schule: Basketball) zu berücksichtigen und die Hallen entsprechend auszustatten.

Aufgrund des Bedarfs von Sportvereinen ohne eigene Sportanlagen an städtischen Freisportflächen, sollte bei zukünftigen Schulbauplanungen berücksichtigt werden, die schulischen Sportplätze grundsätzlich auch Vereinen zur Verfügung stellen zu können. Bei den Planungen zum Schulzentrum Südwest und jenen zur Maiacher Straße sind diese Überlegungen bereits ebenso eingeflossen, wie bei den Planungen im Bereich des Tiefen Feldes (Neubau jeweils eines Sportplatzes). Dabei favorisiert die Verwaltung Kunstrasenfelder ohne Granulat (EU Verordnung „Mikroplastik“), da diese eine deutlich höhere Auslastbarkeit aufweisen als Naturrasenfelder.

### ***Vereinssportanlagen***

Die Nürnberger Sportvereine betreiben derzeit 229 Spielfelder verschiedenster Größe, davon 112 Spielfelder über 5 400 qm. Diese Zahl ist seit 2014 relativ konstant. Von den insgesamt 50 Sporthallen mit einer Fläche über 405 m<sup>2</sup> in Nürnberg sind 36 Hallen in kommunaler Hand, 14 Hallen werden von Sportvereinen betrieben. Die Anzahl der Sporthallen ab 405 qm im Vereinsbetrieb ist seit 2014 unverändert. Die Anzahl der Sporthallen /-räume unter 405 qm konnte seit 2014 insgesamt um 9 Hallen/Räume erweitert werden.

Die Standorte am Reichelsdorfer Keller (Radrennbahn; ggf. Ersatz durch Velodrom), am Krugsportplatz (Groß- und Kleinspielfeld) sowie an der Maiacher Straße (3 Sporthallen und 2 Spielfelder; ggf. Ersatz im Rahmen des Schulneubaus) sind dem Vereinsbetrieb in den vergangenen Jahren verloren gegangen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass vereinseigene Sporthallen in den Abendstunden durch eigene Angebote sehr gut ausgelastet sind. Dagegen sind, wie einzelne Anfragen oder auch Besuche bei Vereinen zeigen, auf einzelnen Sportplätzen durchaus noch freie Zeiten vorhanden.

Insbesondere in den Zeiten Montag bis Freitag bis 16 Uhr verfügen viele Vereine über freie Sporthallen- bzw. Sportplatzkapazitäten. Die Auslastung am Vormittag und am frühen Nachmittag könnte möglicherweise durch Kooperationen mit Schulen, Kitas oder durch Sportangebote für bestimmte Zielgruppen verbessert werden.

### ***Sport im öffentlichen Raum***

Ein hoher Prozentanteil (69%) der gesamten sportlichen Betätigung von Menschen, die mindestens einmal wöchentlich Sport treiben, wird nicht organisiert durchgeführt. Dabei liegen Radfahren und Schwimmen auf den ersten beiden Rängen, gefolgt von Jogging, Gymnastik, Wandern und Fitness. Der SportService unterstützt diesen Trend durch die Bereitstellung

von Jedermann-Sportplätzen, die Reservierung von Zeiten für den Jedermannsport auf städtischen Sportanlagen, bei entsprechender Witterung die Vorbereitung einer Rodelbahn und das Spuren von Langlaufloipen am Silbersee, auf der Wöhrder Wiese und im Marienberg-Park sowie die Freigabe und Pflege von definierten Eisflächen. Die Laufstrecken mit Kilometerangaben rund um den Wöhrder See, im Pegnitztal West, in Langwasser, im Stadtpark, im Westpark, im Faberpark, Rednitztal, Luitpoldhain sowie am Dutzendeich und im Volkspark Marienberg erfreuen sich intensiver Nutzung. Gleiches gilt für die Bewegungsparks im Pegnitztal West, im Stadtpark, in Langwasser, Eibach, Erlenstegen und Reichelsdorf. Ein weiterer Bewegungspark wurde am Südufer des Wöhrder Sees im Frühjahr 2018 eröffnet. Zunehmend nachgefragt werden außerdem Geräte für Calisthenics bzw. Street Workout, also Trainingsformen mit Einsatz des Körpergewichts. Auch hierfür laufen die Bauvorbereitungen einer Anlage am Nordufer des Wöhrder Sees.

In der Stadt Nürnberg ist darüber hinaus eine sehr divers aufgestellte Trendsportlandschaft erkennbar. Die verschiedenen Trendsportszenen reichen von bereits etablierten Sportarten wie Rapid Surfing (s. dazu nachstehend Thema Dauerwelle e.V.), Skateboarden oder Bouldern über in jüngerer Vergangenheit aufgekommene wie Calisthenics oder eSport bis hin zu (noch) eher unbekannteren wie Discgolf. Insgesamt stellen Trendsportarten einen beachtlichen Teil der von der Nürnberger Bevölkerung betriebenen Sportarten dar, die neben den Vereinssportarten ebenfalls in den Überlegungen zur Sportentwicklung und Sportförderung eine Rolle spielen sollten. Im Rahmen einer Trendsportanalyse wird derzeit mit Hilfe von Experteninterviews und Umfragen versucht, sich der Frage zu nähern, welche relevanten Trendsportszenen in Nürnberg vorhanden sind und welche Bedarfe für die Sportinfrastruktur sich daraus ergeben. Vielfach wird dies neue Gestaltungen des öffentlichen Grünbereichs erfordern. Daneben wird sich in erster Priorität auch die Frage stellen, welche der Sportarten in die Vereinsstruktur eingebunden werden können. Nicht alle Trends müssen durch städtische Infrastruktur bedient werden.

Bezüglich der Größe der Szenen heben sich die etablierten Sportarten heraus. Skateboarden und BMX/ Mountainbike sowie Klettern und Bouldern scheinen in Nürnberg die größten Szenen zu stellen. Parkour ist wohl die nächstgrößte ‚echte‘ Szene in Nürnberg. Diese zeichnen sich durch eine Organisationsform aus, die zwar nicht mit der klassischen Organisation eines Sportvereins vergleichbar ist, aber trotzdem gewisse Strukturen und untereinander auch eine gute Vernetzung vorweist. In diesem Zusammenhang wäre zusätzlich eSport als Trendsportszene zu nennen. Die Positionierung der Stadt, ob eSport als Sport definiert und dementsprechend behandelt wird, steht allerdings noch aus.

## **2. Für den Breitensport nötige Sportstättenentwicklungsplanung – Steuerungsmöglichkeiten und weitere Vorgehensweisen**

### ***Grundlagen***

Die Sportanlagen für den organisierten Sport gliedern sich in Nürnberg im Wesentlichen in Vereinssportstätten und städtische Sportstätten (Schulsportanlagen + Bezirkssportanlagen). Darüber hinaus findet Sport und Bewegung zu einem großen Anteil im öffentlichen Raum statt. Ergänzend sind die kommerziellen Sportstätten (z.B. Fitness, Tennis, Squash, Klettern) zu erwähnen, auf die jedoch im Anschluss nicht gesondert eingegangen wird.

### ***Städtische Sportanlagen***

Städtische Schulsportanlagen – insbesondere Turnhallen - werden werktags am Morgen bis in die Nachmittagsstunden von Schulen belegt, am Abend von den Sportvereinen und anderen Nutzergruppen gemietet. Neue städtische Sportanlagen entstehen im Zuge des Schulbaus, ihre Größe ist weitestgehend an die Schulbauförderung geknüpft.

Die Anzahl benötigter Schulen und Schulturnhallen hängt mit der Schülerzahl in Nürnberg und somit indirekt mit der Einwohnerzahl zusammen, so dass eine Grundversorgung für die Einwohner „automatisch“ gesichert ist. Die nominelle Auslastung in den Abendstunden liegt

bei nahezu 100 Prozent (siehe SpK im Dezember 2018), was ein deutliches Anzeichen dafür ist, dass hier zusätzliche Bedarfe von Seiten der Sportvereine bestehen.

Steuerungsmöglichkeiten über den Schulbau hinaus ergeben sich über die Bereitstellung zusätzlicher Gelder für zusätzliche Hallenelemente. Ein Bau von anderen als Schul-Sporthallen ist von städtischer Seite gegenwärtig grundsätzlich nicht vorgesehen, so dass hier die gestalterischen Einflussmöglichkeiten im Sinne des Sports begrenzt sind. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich durch eine Optimierung der Auslastung. Auf Grundlage einer Überprüfung der Realnutzung können versteckte Potenziale erkannt werden.

Ergänzend werden von der Kommune Bäder und Bezirkssportanlagen sowie Eisflächen in der Arena Nürnberger Versicherung vorgehalten. Weitere besondere städtische Sportflächen sind das Max-Morlock-Stadion und der Dutzendteich.

Im Folgenden sind mögliche zukünftige Maßnahmen in diesem Bereich aufgeführt:

- Bestandserhebung der städtischen Sporthallen (Ausrüstung, Linierung, Barrierefreiheit, Sanierungsgrad, Anwohnersituation, Parkplätze u.a.), mit dem Ziel wichtige Grundlagendaten für weitere Maßnahmen und bereitzustellende Gelder für Sanierungsmaßnahmen zu erhalten
- Überprüfung der Realnutzung der Schulsportstätten in den Abendstunden anhand von Kontrollen mit dem Fokus auf Mehrfachturnhallen, mit dem Ziel der Optimierung der Auslastung
- Abfrage der Sportvereine über zusätzliche Bedarfe an städtischen Sportflächen, mit dem Ziel, genauere Aussagen über die gegenwärtige Bedarfslage zu erhalten
- Prüfung der Öffnung von Freisportfeldern an Schulen (z.B. Martin-Behaim-Gymnasium) für Vereinsnutzung in schulfreien Zeiten, mit dem Ziel, den Bedarfsdruck von Seiten der Sportvereine zu verringern
- Erstellung eines Konzepts, welches verschiedene sportartspezifische Schwerpunkte in bestimmten Sporthallen in Nürnberg vorsieht, insbesondere bei Hallenneubauten unter Einbindung der regionalen Vereine, mit dem Ziel der Ressourcenbündelung
- Abstimmung von Möglichkeiten zur Errichtung städtischer Sportstätten über den Schulbau hinaus, mit dem Ziel, ggf. Mehrbedarfe durch die steigende Bevölkerung abzudecken

### **Vereinssportanlagen**

Im Flächennutzungsplan der Stadt (FNP) sind Grünflächen mit der besonderen Zweckbestimmung Sportanlage gesichert. Auf den meisten dieser Flächen sind Vereinssportflächen angesiedelt. Sportvereine stellen den Großteil der Sportanlagen und bilden somit das Rückgrat der sportlichen Infrastruktur in Nürnberg. 89 Vereine betreiben und unterhalten eigene Sportanlagen im Stadtgebiet.

Weitere Vorbehaltsflächen für den Sport sind nur in äußerst geringem Umfang vorhanden und gegenwärtig aufgrund deren Lage und anderen Rahmenbedingungen kaum nutzbar. Dies führt u.a. zu dem Problem, dass die Nachfrage einzelner Vereine nach eigenen Ansiedlungsmöglichkeiten in den letzten Jahren nicht befriedigt werden konnte. Zu nennen sind insbesondere Migrantenvereine mit gefestigter Struktur und Vereine mit neuen Sportarten (z.B. American Football).

Bzgl. der Entwicklungsplanung der Sportflächen der Vereine kann die Stadtverwaltung grundsätzlich zunächst nur auf Vereinsentwicklungen reagieren. Zum Beispiel rufen Insolvenzen oder Fusionen neue (Fehl-) Bedarfe von Vereinsseite hervor. So bestehen zunächst kaum direkte Steuerungsmöglichkeiten.

SpS versucht deshalb, auf indirektem Wege z.B. Insolvenzen von Vereinen frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen (Analyse der Vereinskennzahlen) und so einer Aufgabe / einem dauerhaften Verlust von Sportanlagen entgegenzuwirken.

Im Folgenden sind mögliche zukünftig Maßnahmen in diesem Bereich aufgeführt:

- Erhebung der Auslastung der Vereinssportstätten mit dem Ziel, Potenziale in diesem Bereich zu erkennen
- Verbesserung der Auslastung der Vereinssportanlagen durch Vermietung an Schulen, mit dem Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Schulsport und der finanziellen Lage der Sportvereine mit eigenen Sportanlagen
- Systematische Abfrage der Erweiterungsbedarfe bei Sportvereinen mit eigenen Sportanlagen, mit dem Ziel, wachstumsfähige Sportvereine zu unterstützen und deren Bedarfe im Idealfall mit städtischen Anforderungen (Schulen) zu vereinen
- Konzept zur Förderung der Nutzung von Vereinssportanlagen durch externe Sportvereine nach dem Prinzip des Bäderzuschusses, mit dem Ziel, die Anmietung anderer Vereinssportstätten attraktiver zu machen
- Abstimmung eines Konzepts zur besseren Verankerung des Sports in der Stadtentwicklung, mit dem Ziel, ein Wachstum der Vereinsanlagen entsprechend dem Bevölkerungswachstum zu erreichen (u.a. Vorbehaltsflächen für den Sport) und Sportflächen vor der Umwandlung in Wohnbauflächen zu schützen.

### **Bewegung und Sport im öffentlichen Raum**

Im öffentlichen Raum stehen den Bürgerinnen und Bürgern Spielplätze, Bolzplätze, Skateanlagen und öffentliche Grünflächen für Bewegungsaktivitäten zur Verfügung. Die Planung und der Unterhalt der Flächen obliegt J und SÖR. Der Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ liefert Richtwerte zur Vorhaltung von Flächen in m<sup>2</sup> pro Einwohner und einen Ausbauplan für Spiel- und Bolzplätze. Steuerungsmöglichkeiten durch die Sportverwaltung bestehen indirekt durch das aktive Einbringen von Interessen des Sports in bestehende Verfahren. SpS bringt sich durch die Ausschilderung von Laufstrecken, in der Planung von Bewegungsparks und in der Ausstattung mit Geräten für den Trendsport in aktuell anfallende (Aus-)Baumaßnahmen von öffentlichen Grünflächen ein. Durch die begrenzten Personalressourcen, fehlende Informationen und die wachsende Anzahl an anstehenden Maßnahmen gelingt dies nicht immer im erforderlichen Umfang.

Im Folgenden sind mögliche zukünftig Maßnahmen in diesem Bereich aufgeführt:

- Erstellung eines Konzepts für den Trendsport in der Stadt, mit dem Ziel, relevante Szenen über eine Bedarfsermittlung zu identifizieren und passende Trendsportangebote für die verschiedenen Zielgruppen bereit zu stellen
- Nutzungsüberprüfung der Bewegungsparks in der Stadt und ggf. Erstellung eines Konzepts zum Ausbau, mit dem Ziel, eine flächendeckende Versorgung an Fitnessgeräten für Jedermann zu erreichen
- Diskussion über Bewegung und Sport im öffentlichen Raum als eigene Entwicklungsaufgabe in der Stadtverwaltung, mit dem Ziel, den Stellenwert der Bewegung im öffentlichen Raum zu stärken

## **Übergreifende Themenstellungen**

Die in den Jahren 2008/2009 durchgeführte Sportstättenentwicklungsplanung hat wichtige Anhaltspunkte für die Sportstättenbedarfe in Nürnberg geliefert. Eine strukturierte Verknüpfung der Empfehlungen mit Steuermechanismen der Stadtentwicklung ist nur eingeschränkt gelungen. Seitdem ist die Stadt gewachsen, die Rahmenbedingungen und Herausforderungen (z.B. Wohnungsbau) haben sich verändert. Dementsprechend besteht die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Bedarfslage in der Sportstättenentwicklung.

Die stetig wachsenden Anforderungen von Seiten der Politik, der Stadtplanung (Beteiligung an Bebauungsplanverfahren, Instruktionen zu Grundstücken, Neubauten von Schulsportstätten, Beteiligungsverfahren bei Grünflächen) und der Sportvereine (Fusionen, Insolvenzen, Bauvorhaben) erfordern eine starke Konzentration der Personalressourcen der Sportverwaltung auf die Sportstättenentwicklungsplanung.

Im Folgenden sind mögliche zukünftige Maßnahmen aufgeführt:

- Einbindung der Sportstätten in das städtische Geoinformationssystem, mit dem Ziel einer verbesserten Analyse der Sportstättensituation in Nürnberg
- Neuauflage der Sportentwicklungsplanung, mit dem Ziel der Aktualisierung der Bedarfe
- Konzept zur Verbesserung der Verknüpfung der Sportstättenentwicklungsplanung mit Planungen der Stadtentwicklung, insbesondere für Vereinssportstätten und im öffentlichen Raum

## **3. Konkretisierung der Vorhaben für Bedarfe des Breitensports**

### ***Allgemein***

Unter Berücksichtigung der bei SpS eingehenden Anfragen von Sportvereinen, Sportverbänden und sonstigen Nutzern (Organisationen und Privatpersonen) lässt sich ein Bedarf an Zweifachhallen (810 qm), in denen Basketball trainiert und wettkampfmäßig gespielt, sowie an Dreifachhallen (1215 qm), in denen vor allem Handball und Hockey wettkampfmäßig trainiert werden kann, konstatieren. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an Dreifachhallen mit Tribünen, in denen Handball, Hockey sowie Basketball auf Wettkampfspielfeldern vor Zuschauern bis maximal 199 Besuchern gespielt werden kann. Für die Rhythmische Sportgymnastik werden Sporthallen mit einer Höhe von mindestens 10 Metern benötigt.

Darüber hinaus sind dem SportService aktuell nur zwei Standorte bekannt, an denen behindertengerecht Sport betrieben werden kann. Zum einen sind dies die Vierfach- und Einfachhalle im Berufsbildungszentrum (BBZ) und zum anderen die Dreifach- und Zweifachhalle in der Bertolt-Brecht-Schule. Bei künftigen Neubauten ist deshalb unbedingt auf eine barrierefreie Ausgestaltung der Sporthallen (insbesondere für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer in der Sportart Basketball), sowohl bei Einfach- als auch Zweifach- und Großsporthallen zu achten.

Eine Einschränkung bei der Überlassung stellen fehlende Funktionsräume und Trainingsbeleuchtung auf den städtischen Sportanlagen dar. So stehen auf der Sportanlage Muggenhof zwar drei Rasenplätze, aber nur zwei Umkleieräume zur Verfügung. Außerdem verfügt nur ein Platz über eine Trainingsbeleuchtung. Auf der Sportanlage Zeppelinfeld stehen insgesamt vier Plätze, aber ebenfalls nur zwei Umkleieräume zur Verfügung. Der Stadion-Nebenplatz 3 verfügt über keine eigenen Umkleiden, die Sportlerinnen und Sportler sind auf Kabinen auf den beiden Stadion-Nebenplätzen 1 und 2 und der Sportanlage Zeppelinfeld angewiesen (dort sind die Umkleiden in der Regel aber belegt). Sanierungsmaßnahmen der Gebäude sind als nächstes auf den Stadionnebenplätzen und der Sportanlage Gibitzenhof vorgesehen.

Auf den Sportplätzen Deutschherrnwiese und Steinplatte kann in den Wintermonaten wegen fehlender Trainingsbeleuchtung abends nicht trainiert werden, so dass eine Konzentration auf den Plätzen stattfinden muss, die über eine Trainingsbeleuchtung verfügen.

Aufgrund der beim SportService eingehenden Anfragen von Sportvereinen und sonstigen Nutzern gibt es Bedarfe an weiteren städtischen Sportplätzen insbesondere für Fußball, aber auch für American Football. Aktuell liegen Interessensbekundungen der Vereine KSD Croatia, KSD Hajduk, Megas Alexandros, TSV Maccabi, Türkspor, Nürnberg Rams sowie zweier neu gegründeter Footballvereine vor, die derzeit bearbeitet werden und zum Teil befriedigt werden konnten. Darüber hinaus liegen dem SportService konkrete Nachfragen nach Möglichkeiten für eigene Sportanlagen vor.

Die Vereine TSV Kornburg, TSV Katzwang und SC Worzeldorf haben dem SportService gegenüber den Wunsch geäußert, ihre Freisportflächen aufgrund von Kapazitätsengpässen erweitern zu wollen. Aufgrund der ansonsten fehlenden Vorbehaltsflächen zur sportlichen Nutzung scheint dies aktuell allerdings nur im Fall des TSV Kornburg durchführbar.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass mit einer wachsenden Stadtbevölkerung auch der Bedarf an organisiertem Sport und damit auch an Vereinssportflächen steigt. Es bestehen derzeit nahezu keine Vorbehaltsflächen, die zur (vereins-)sportlichen Nutzung geeignet wären. Zusätzlich zu den Bemühungen um eine Optimierung der Auslastung der bestehenden Anlagen ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, die Vereinssportanlagen perspektivisch in ihrer Fläche zu erweitern bzw. zusätzliche Vereinsstandorte in unterversorgten Gebieten zu installieren.

Im öffentlichen Raum ist die Ausstattung der Trendsportszenen mit Sportstätten ausbaufähig. Im Bereich Skateboard/ BMX beispielsweise steht zwar grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Sportstätten zur Verfügung. Da diese allerdings größtenteils baufällig sind bzw. qualitativ schlecht geplant wurden, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Unter anderem die beiden Skateparks am Schweinauer Buck und an der Bauernfeindstraße sind nach Rückmeldungen aus der Szene zwar vom Standort her optimal, aber aufgrund mangelnder Qualität quasi nicht nutzbar. Weitere aus den Szenen kommunizierte Bedarfe bestehen in Form einer Trendsport- und einer Kletterhalle inklusive Außenkletterflächen (s. unten).

Infrastrukturell erfüllen städtische Grünflächen in immer stärker zunehmendem Maße gesundheitliche und soziale Funktionen. Aktuelle Untersuchungen zufolge finden etwa drei Viertel aller Sportaktivitäten nicht in den explizit für den Sport vorgehaltenen Sportanlagen statt, sondern abseits im Grünen, auf Wiesen, Wegen, Flüssen und Seen. Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, Sportentwicklung als Teil der Stadtentwicklung zu begreifen und entsprechend planerisch zu integrieren und zu berücksichtigen. Sportvereine und -verbände können dabei wichtige Partner sein.

### **Konkrete Vereinsplanungen**

Die Nürnberger Sportvereine stellen sich durch zukunftsorientierte Maßnahmen auf die wachsende Stadt ein. Nachfolgend sind exemplarisch die großen Maßnahmen aufgeführt, die über eine Sanierung vorhandener Sportanlagen hinausgehen.

Bereits beantragte und somit in der Umsetzung befindliche große Maßnahmen:

- Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429:  
Einhausung Kurzwaffenschießstand. Durch eine Einhausung der Schießstände soll der Immissionsschutz und die Sicherheit der Anlage verbessert werden.
- Yachtclub Nürnberg:  
Neubau des Vereins- und Bootshauses

- ASC Boxdorf 1933 e.V.:  
umfassende Sanierung einer von der Stadt übernommenen Mehrzweckhalle.
- TSV 1846 Nürnberg:  
Umbau Waldsportanlage Erlenstegen. In diesem Zuge werden Dach, EG und UG des Vereinsheims sowie die das Rasenspielfeld saniert und ein Lichthof gebaut.
- Sportvereinigung Mögeldorf 2000:  
Der Verein plant den Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes mit acht Kabinen.
- Hockey Gesellschaft Nürnberg:  
Zur Weiterentwicklung des Vereins soll eine energetische Sanierung des Vereinsheims sowie eine Umwandlung des bisherigen Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz inkl. Trainingsbeleuchtung durchgeführt werden.
- SG Nürnberg Fürth 1883 e.V.:  
Der Großfeldtennisplatz soll in einen Großfeldkunstrasenplatz umgewandelt werden. Insbesondere für die ständig wachsende Fußballabteilung ist eine Erweiterung des Platzangebotes erforderlich.
- TSV Kornburg 1932 e.V.:  
Umbau des B-Platzes zu Kunstrasenplatz und Neubau eines Rasenplatzes
- SC Nürnberg 04 e.V. Maxvorstadt:  
Umstellung auf LED-Beleuchtung und Modernisierung Heizung
- SC Worzeldorf 1949 e.V.:  
Umrüstung Flutlichtanlage auf LED Technik
- Post-SV Nürnberg e.V.:  
Sanierung/Erneuerung Tennisplätze Sportpark Ebensee Allwetterplatz

Konkret geplant, aber noch nicht in der Umsetzung befindliche große Vorhaben:

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| • TSV Altenfurt e.V.              | Verlagerung Sportgelände                     |
| • ATV Frankonia Nürnberg e.V.     | Ausbau Standort Wacholderweg                 |
| • NHTC e.V.                       | Bau Trainingszentrum mit Hockey-/Tennishalle |
| • DAV + Luftflotte                | Bau Kletterzentrum                           |
| • ASC Boxdorf 1933 e.V.           | Neubau (Vereinsheim, Kabinentrakt)           |
| • Sportvereinigung Mögeldorf 2000 | Bau Kita und Sanitärräume                    |

### ***Kletterzentrum mit Tanzsportzentrum (Antrag der SPD-Fraktion vom 20.12.18)***

Im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 30.11.2018 wurde über die gemeinsamen Planungen des Deutschen Alpenvereins Sektion Nürnberg e.V. und der Nürnberger Luftflotte des Prinzen Karneval e.V. berichtet sowie eine städtische Förderung des Projekts mit 45 % der zuwendungsfähigen Kosten aus Mitteln der Sportförderung beschlossen.

Entstehen soll hier auf dem ehemaligen Krugsportplatz an der Christoph-Weiß-Straße ein Kletterzentrum des DAV mit insgesamt 2 400 qm Seil- und Boulder-Kletterfläche (indoor und outdoor) sowie flankierende Infrastruktur wie Räumlichkeiten für Verwaltung, Verleih und zur Ausrüstungslagerung, ein kleiner Shop, ein kleines Bistro sowie ein attraktiver Outdoor-Bereich. Auf Basis von Erhebungen und Erfahrungswerten geht der DAV davon aus, dass in

Nürnberg derzeit maximal die Hälfte des Bedarfs an Seil-Kletteranlage/-flächen gedeckt ist. Hier besteht also infrastruktureller Handlungsbedarf.

In die Planungen der Freisportfläche des ehemaligen Krugsportplatzes ist auch ein Neubau für die Luftflotte e. V. aufzunehmen. Dieser Verein ist Mitglied im BLSV als Tanzsportverein. Er hat das Erbbaurecht der DJK Bayern erworben und das alte Vereinsheim saniert und umgebaut. Um das Gelände insgesamt sinnvoll nutzen zu können mit Wohnbau, Kletterhalle und Tanzsport ist eine Verlagerung der Luftflotte nötig. Über die Ablöse und eine Lösung der Verlagerungskosten wird derzeit verhandelt. Für den Tanzsport soll eine Trainingshalle als Einfachhalle mit etwa 400 qm sowie Nebenräume (Geräteräume, Verwaltung, Gemeinschaftsraum, kleine Küche für interne Versorgung) entstehen

Für das Projekt kann derzeit von Kosten in Höhe von rund sechs bis sieben Millionen Euro ausgegangen werden. Hiervon werden nach aktueller Kalkulation etwa 1,4 Millionen Euro aus der städtischen Sportförderung gedeckt. Der DAV wird keine staatlichen Zuschüsse erhalten. Zur Prüfung eines Anspruchs der Nürnberger Luftflotte des Prinzen Karneval e.V. auf eine staatliche Förderung besteht Kontakt zum BLSV. Sollte die Förderfähigkeit dieser Teilmaßnahme positiv beschieden werden, kann von einem staatlichen Zuschuss in Höhe von etwa 200 000 Euro ausgegangen werden.

Die wbg hat zwischenzeitlich die Federführung im Projekt für die städtebauliche Umsetzung übernommen, da im nördlichen Bereich der Anlage eine Wohnbaufläche entstehen soll. Sie führt die verschiedenen Planstände im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zusammen. Teil der Studie werden auch spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen, Baugrunduntersuchungen sowie ein Lärmschutzgutachten sein.

Um eine wirtschaftliche Basis für den Grundstücksverkauf an die wbg herzustellen, ist bis Ende II. Quartal 2019 eine Grundstückswertermittlung, die LA derzeit vorbereitet, durchzuführen.

Nach Einschätzung des Baureferats ist davon auszugehen, dass eine Änderung des Bebauungsplans nicht notwendig ist, da § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) Anwendung finden sollte. Darüber hinaus kann das Ersatzgebäude voraussichtlich unabhängig des Standorts des Bestandsgebäudes errichtet werden. Dies ermöglicht es, zunächst den Gebäudeteil für den Verein Nürnberger Luftflotte des Prinzen Karneval e.V. zu errichten und erst im Anschluss das Bestandsgebäude abzureißen, um die Kletterhalle zu bauen. Somit wäre der Vereinsbetrieb der Nürnberger Luftflotte des Prinzen Karneval e.V. auch während der Bauphase gesichert. Verbindliche Aussagen hierzu können allerdings erst auf Grundlage der Machbarkeitsstudie getroffen werden.

Eine umfassende Information der Öffentlichkeit erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2019, nach Abschluss der Machbarkeitsstudie. Eine Vorabinformation erfolgt im Stadtteilmagazin. Der aktuelle Meilensteinplan der wbg sieht die Vergabe der Planungsleistungen für Mitte 2020, den Baubeginn für das IV. Quartal 2021 und den Abschluss der vereinsbezogenen baulichen Maßnahmen für das IV. Quartal 2022 vor.

Ein Teilaspekt des Projektes war ursprünglich die Fläche westlich der Sportfläche unter den Bäumen bis zum Ring. Hier sollten städtische Anforderungen sowie Wünsche des DAV und Bedarfe aus nicht im Verein organisierten Trendsportszenen, vor allem aus dem Bereich BMX, aufgenommen werden. SpS arbeitet gerade an einer Bedarfsanalyse zum Thema Trendsport. Da hierzu viele Fragen noch ganz am Anfang stehen wurde dieser Teil aus dem Projekt Krugsportplatz ausgegliedert.

### **Trendsporthalle**

Verschiedene Trendsportarten (z.B. Skateboard, BMX, Parcour, Bouldern, Fitnessbereich) melden einen Bedarf an einer überdachten Trainingsmöglichkeit für den Winter bzw. schlechtes Wetter. Hier finden Überlegungen statt, diese Sportarten in einer Trendsporthalle zu kombinieren, wie es beispielsweise in Ingolstadt mit der Trendsporthalle „neun“ der Fall ist, wo der örtliche Stadtjugendring die Halle betreibt.

Der zunächst angedachte Plan, die Trendsporthalle an das geplante DAV-Kletterzentrum am ehemaligen Gelände der DJK Bayern anzuschließen, scheint nach Einschätzung der Projektbeteiligten nicht mit der insgesamt benötigten Fläche vereinbar zu sein. Möchte man in die Trendsporthalle auch Skateboarden und BMX integrieren, müssten hierfür mindestens 1 000 qm Fläche zzgl. Erschließung usw. zur Verfügung stehen.

Neben der Standortfrage steht hier vor allem auch die Betreiberfrage im Raum. Sowohl die Stadt Nürnberg in Form des Jugendamts als auch der Kreisjugendring kommen hierfür nach ersten Prüfungen nicht in Frage. Eventuell könnte ein Sportverein den Betrieb übernehmen, der Post SV ist hier grundsätzlich nicht abgeneigt. Auch gibt es Überlegungen bestehende Tennishallen umzuwandeln. Die Federführung für dieses Projekt gemäß Antrag der SPD wurde Referat V übertragen.

### **Surfer-Welle (Antrag der CSU-Fraktion vom 17.12.18)**

Surfen ist in Nürnberg überraschend prominent vertreten mit dem Sportler des Jahres 2015 Sebastian Steudtner, mehrfacher Gewinner des Big Wave Awards im Wellensurfen.

Daneben gibt es eine größere Sportlerszene. Ca. 100 Personen haben sich in einem Sportverein zusammen organisiert und die Idee einer festen Welle für „Rapid Surfing“ zusammen mit Partnern an den Universitäten ER, BT und Innsbruck entwickelt. Der Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. besteht seit 2012 und beabsichtigt, im Bereich Fuchsloch seitlich der Pegnitz einen Wellenkanal für eine „Stehende Welle“ zu errichten und zu betreiben. Im Zuge dessen ist der Verein auch mit dem Kanuverein und den Naturfreunden in Kontakt, um eine möglichst hohe Attraktivität der Anlage für alle Gewässerbenutzer zu gewährleisten. Ursprünglich bestand die Planung, mit einer technischen Vorrichtung die Staustufe am Auslauf des Wöhrder Sees zu nutzen. Das hätte eine sehr günstige Variante ergeben. Aus diversen Gründen konnte dort die Genehmigung nicht erteilt werden und nach anderen Überlegungen kam die Variante einer eigenen Ableitung und eines entsprechenden Flussumbaus im Bereich Fuchsloch auf.

Wie im Umweltausschuss berichtet, wurde die wasserrechtliche Plangenehmigung für das Vorhaben mit Bescheid des Umweltamtes vom 29.06.2017 erteilt. Mit dem Plangenehmigungsbescheid wurden auch die für das Vorhaben notwendigen Gewässerbenutzungserlaubnisse erteilt. Die übrigen notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen werden durch die Plangenehmigung ohnehin konzentriert, so dass mit dem Bescheid alle notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen für das Vorhaben erteilt worden sind. Die erteilten Genehmigungen sind inzwischen unanfechtbar geworden.

Die Plangenehmigung enthält allerdings verschiedene aufschiebende Bedingungen (z.B. Stellplatznachweis, Sicherheitskonzept), die von Seiten des Vorhabenträgers erfüllt werden müssen, bevor von der Plangenehmigung Gebrauch gemacht und mit dem Bau der Stehende Welle tatsächlich begonnen werden kann. Darüber hinaus wurden zahlreiche Auflagen formuliert (z.B. ökologische Baubegleitung zur Bewahrung des Landschaftsschutzgebiets, Lärmschutz), welche vom Vorhabenträger bei Bau und Betrieb der Anlage zu beachten sind.

Die privatrechtlichen Vereinbarungen für die Nutzung der staatlichen und städtischen Grundstücke, die durch das Vorhaben beansprucht werden, sind noch abzuschließen. Sowohl das Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg als auch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg haben frühzeitig im Verfahren erklärt, dass die Bereitschaft zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen besteht.

Der Verein Nürnberger Dauerwelle e. V. ist nunmehr bestrebt, die für einen Baubeginn notwendigen Bedingungen zu erfüllen und die für den Bau notwendigen Gelder zu akquirieren. Durch die o.g. Verlagerung und die damit nötigen massiven Erdbauarbeiten und anderen technischen wie ökologischen Anforderungen hat sich das Bauvolumen von ursprünglich unter 500 000 Euro auf inzwischen 1,5 Mio. Euro verdreifacht. Der Freistaat Bayern hat eine Sonder-Förderung in Höhe von 250 000 Euro in Aussicht gestellt.

Der Verein ist jetzt Mitglied im BLSV, um daneben die Regelförderfähigkeit zu erlangen. Da es noch keinen Landesverband für Surfen gibt, hat er sich dem Landesverband Kanu angeschlossen. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist darüber hinaus ein städtischer Zuschuss notwendig. Da der Verein seit nunmehr sieben Jahren besteht, sollte bei der Förderung auf das städtische Kriterium einer vierjährigen Zugehörigkeit zum BLSV verzichtet werden. Dann könnte die Förderung über den üblichen Investitionszuschuss ermöglicht werden. Die Nürnberger Dauerwelle würde eine stimmige Ergänzung zum Vereinszentrum für Klettern und Tanzsport und den trendsportlichen Möglichkeiten an der Christoph-Weiß-Straße (s. oben) bieten und ein gut erreichbares Zentrum für den Trendsport unter Einbindung verschiedener Sportvereine in Nürnberg schaffen.

## **C: Leistungssport in Nürnberg**

### **1. Ist-Situation des Leistungssports**

#### ***Nürnberg in der Bundesliga***

Eine breite Palette von Vereinsmannschaften vertritt die Stadt Nürnberg in einer Vielzahl von Sportarten auf höchster nationaler Ebene.

Im Jahr 2018 waren insgesamt 16 Nürnberger Teams, allen voran natürlich der 1. FC Nürnberg e.V. im Fußball sowie die Thomas Sabo Ice Tigers im Eishockey, in der höchsten Liga ihrer Altersklasse aktiv. Darunter tummeln sich weitere zwölf Mannschaften in den zweiten Bundesligen.

#### ***Bundesstützpunkte***

Bundesstützpunkte sind Trainingsstätten mit entsprechender Ausstattung, hochqualifiziertem, hauptamtlichem Trainerpersonal sowie leistungsstarken Trainingsgruppen für ein sportartspezifisches Hochleistungstraining. An den Bundesstützpunkten wird im täglichen Trainingsprozess die Leistungssportkonzeption des Spitzenverbandes umgesetzt. Die Partner Verein, Landesfachverband und Spitzenverband arbeiten eng und zielorientiert zusammen. Durchgeführt wird ein tägliches lokales, ein regelmäßiges regionales und/oder zentrales Training von Kaderathletinnen und -athleten.

In Nürnberg befinden sich aktuell Bundesstützpunkte in folgenden Sportarten:

- Taekwondo (Anerkennung bis 2024)
- Radsport: Bahn Ausdauer und Mountainbike (Anerkennung bis 2024)
- Ringen (Anerkennung bis 2020)
- Triathlon (Anerkennung bis 2020)

Gerade in der Sportart Taekwondo gilt der Leistungssportstandort Nürnberg seit Jahren als Talentschmiede. Um die Leistungsfähigkeit weiter auszubauen, ist im Umfeld der Bertolt-Brecht-Schule in Langwasser ein Neubau für den Bundesstützpunkt Taekwondo entstanden. Dieser wurde im Januar 2019 eröffnet und bietet den Sportlerinnen und Sportlern künftig ideale Trainingsbedingungen. Die Anforderungen der weiteren Bundesstützpunkte sind Kapitel 2 zu entnehmen.

Eine hervorragende Entwicklung im Bereich der Nachwuchs- und Kaderathleten hat die Sportart Triathlon in Nürnberg genommen. Triathlon besteht aus 3 Teilsportarten, die zum Teil in Nürnberg mit sehr guten Trainingsbedingungen ausgestattet sind. Dies betrifft den Bereich Schwimmen im 50-m-Becken in Langwasser. Probleme bereitet hier das Fehlen einer Freiwasseranlage. Aus Sicht des Sportes könnte eine solche zugängliche Freiwasseranlage nur für die Athleten des Triathlons im Bereich des Großen Dutzendteichs geschaffen werden.

Derzeit unbefriedigend ist die Trainingssituation im Winter für den Radsportteil der Triathleten. Hier ist jedoch mit dem Velodrom und der Beteiligung des Triathlon-Spitzenverbandes an der Konzeption eine Abhilfe in Aussicht. Eventuell kann in diesem Gebäude auch die fehlende Wintertrainingsstätte für die Laufsportbereiche (insbesondere Sprint- und Schnellkraftübungen) ausgeglichen werden.

### ***Landesleistungszentren***

Landesleistungszentren sind Sportstätten für zentrale Maßnahmen der Sportfachverbände eines Bundeslandes zur Nachwuchsförderung für Kaderathletinnen und -athleten. Die Benennung der Landesleistungszentren für Bayern ist im Laufe des Jahres 2019 zu erwarten.

### ***Olympiastützpunkt Regionalzentrum Nordbayern***

Der Olympiastützpunkt (OSP) Bayern befindet sich in München. Das Regionalzentrum Metropolregion Nürnberg gibt es seit 2010. Es ist an der Bertolt-Brecht-Schule beheimatet.

Die zentrale Aufgabe liegt in der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung in den Servicebereichen (u.a. Training, medizinische Begleitung, Physiotherapie, Laufbahnberatung) für die Spitzensportlerinnen und -sportler und Nachwuchskader in den olympischen und paralympischen Disziplinen im täglichen Training und bei zentralen Maßnahmen der Verbände.

Das Klinikum Süd und die weiteren Partner im Bereich des Gesundheitsmanagements sind seit Jahren Kooperationspartner des OSP Bayern. Ziel ist eine ganzheitliche Betreuung der Athletinnen und Athleten. Das Klinikum Süd bzw. das Institut für Sportmedizin am Klinikum Nürnberg ist offizielles medizinisches Behandlungs- und Versorgungszentrum für die Bereiche Innere Medizin, Sportmedizin, Leistungsdiagnostik, Sportorthopädie und Sporttraumatologie. Die Bereiche Sportpsychologie und Trainingswissenschaften werden über die OSP-Zentrale in München betreut.

Die Partnerschaft besteht aus monatlichen Besuchen im Training und durch garantierte Schnellversorgung im Akutfall in der Notaufnahme und garantiert schnelle Terminvereinbarung. Somit ist eine optimale medizinische und präventive Versorgung und Behandlung gewährleistet.

Alle Athletinnen und Athleten, egal welchen Kaderstatus sie haben, erhalten eine jährliche vollumfängliche Sportuntersuchung mit Leistungsdiagnostik. Dem Institut angeschlossenen ist das ambulante Rehazentrum mit physio- und sporttherapeutischer Betreuung bei Verletzungen.

### ***Haus der Athleten***

Das Internat Haus der Athleten beherbergt Sportlerinnen und Sportler ab einem Alter von 14 Jahren und ist mit seiner intensiven pädagogischen Betreuung in Verbindung mit der Bertolt-Brecht-Schule ein wichtiges Element der Infrastruktur des Nachwuchsleistungssports. In Nürnberg gibt es derzeit die Möglichkeit, für 37 geförderte Plätze im ehemaligen Priesterseminar Sankt Paul eine mit staatlichen Mitteln unterstützte vergünstigte Unterbringung für Leistungssportlerinnen und -sportler im Nachwuchsbereich zu bekommen. Vor einem Jahr gab der 1. FCN mit seinem Nachwuchsleistungszentrum die Kooperation mit dem Haus der Athleten auf. Seither bemüht sich die Verwaltung die damit freigewordenen Kapazitäten über anderweitige Belegungen (Blockschülerinnen und -schüler) wirtschaftlich zu vergeben.

Gleichzeitig laufen Anträge bei den Ministerien die Zahl der OSP-förderfähigen Plätze für Nordbayern zu erhöhen. Durch die neuen Bundesstützpunkte erhöht sich die Zahl der möglichen Eliteschülerinnen und -schüler in Nürnberg. Mittelfristig wird der Bedarf die 37 Plätze übersteigen (s. auch Teil B).

### ***Eliteschule des Sports***

Mit dem Ziel einer bestmöglichen Förderung der sportlichen und schulischen Laufbahn von sportlich besonders begabten Jugendlichen wird an der Bertolt-Brecht-Schule (BBS), Eliteschule des Sports und Eliteschule des Fußballs, die Möglichkeit gegeben, die schulische Ausbildung individuell zu flexibilisieren und somit optimal mit den sportlichen Trainingsumfängen zu verbinden. In jeder Schulart (Gymnasium, Realschule und Mittelschule) und in jeder Jahrgangsstufe gibt es eine Leistungssportklasse mit Schülerinnen und Schülern aus allen angebotenen Sportarten. Mit der Staatliche Fachoberschule besteht eine Kooperation.

Aktuell befinden sich folgende Sportfachverbände im Projekt:

Badminton, Fechten (Säbel), Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Radsport (MTB, BMX, Straße, Bahn), Ringen, Schwimmen, Taekwondo, Triathlon sowie Fußball (Jungen und Mädchen)

Bis 2022 werden sich im Zuge des laufenden Neubaus der Bertolt-Brecht-Schule die Bedingungen, auch für den Leistungssport deutlich verbessern. Es entstehen dann eine Dreifach- und eine Vierfachsporthalle, vier Kraft- und Gymnastikräume, ein Videoanalyseraum sowie zwei Fahrradwerkstätten für Triathlon und Radsport.

### ***Partnerhochschulen des Spitzensports***

Kaderathletinnen und -athleten, die ein Studium beginnen möchten oder bereits ein Studium aufgenommen haben, finden durch die Partnerhochschulen des Spitzensports die Gelegenheit, neben dem zeitintensiven Training eine Hochschule zu besuchen. Durch entsprechende Kooperationsabkommen können die Sportlerinnen und Sportler von einigen Sonderregelungen bzgl. Prüfungen und Studienzeiten Gebrauch machen, um eine optimale Vereinbarkeit von Studium und Sport zu erreichen. Eine Flexibilisierung und Individualisierung der Studienplanung ist möglich.

Folgende Hochschulen bieten Kooperationen für Athletinnen und Athleten der Leistungsstützpunkte an, teilweise sind Quotenregelungen für Bundeskaderathletinnen und -athleten bei zulassungsbeschränkten Studienfächer möglich:

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Hochschule Ansbach, Hochschule für angewandtes Management Erding, Standorte Treuchtlingen und Neumarkt/Opf., FernUniversität Hagen

In den nächsten Jahren wird außerdem im Umfeld der Bertolt-Brecht-Schule im Nürnberger Südosten eine eigenständige Universität Nürnberg entstehen, so dass das Umfeld nicht nur für Schüler und Schülerinnen im Leistungssport interessant ist, sondern vor allem auch für Studierende im Leistungssport.

### ***Besondere Sportstätten für Wettkampfanstaltungen des Spitzensports***

#### ***Stadion Nürnberg***

Von besonderer Bedeutung für Nürnberg ist das Stadion. Neben den Heimspielen des 1. FC Nürnberg wurden dort bereits Spiele der FIFA Fußball Weltmeisterschaft 2006™ und des Confederations Cup 2005 ausgetragen. Darüber hinaus fanden dort EM- und WM-Qualifikationsspiele im Fußball sowie mehrere Deutsche Leichtathletik Meisterschaften statt (s. auch Teil B). Um auch künftig Austragungsort von Fußballländerspielen sein zu können, ist allerdings ein Modernisierungsbedarf gegeben.

### ***Arena Nürnberger Versicherung***

Neben dem Stadion hat sich die Arena Nürnberger Versicherung als bedeutende Sportstätte etabliert. Sie dient den Nürnberg Ice Tigers und dem Handballclub Erlangen (HCE) als Trainings- und Wettkampfhalle. 2001 war sie Spielort der Eishockey WM. Als Multifunktionsarena beherbergte sie im vergangenen Jahr insgesamt 115 Events, davon 60 Sport- und 55 sonstige Veranstaltungen (Konzert, Show, Messe).

### ***Berufsbildungszentrum (BBZ)***

Wichtige Säule in Sportstättenlandschaft Nürnbergs insbesondere für Basketball, aber auch für weitere Ballsportarten, den Tanzsport und die Rhythmische Sportgymnastik ist das BBZ (Vierfachhalle und Einfachhalle), das aber mit seinen Kapazitäten für den Spitzensport zunehmend an seine Grenzen stößt und zudem generalsanierungsbedürftig ist (s. auch Teil B).

### ***Eventsporthalle am Flughafen***

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2018 die Leichtbauhalle (Eventpalast) am Flughafen erworben. Die Halle diente als Ersatzstandort für die gesperrte Vierfachhalle am Berliner Platz (BBZ) und wird nach wie vor als Veranstaltungshalle für Basketball und Hockey genutzt. Das Festmietverhältnis für den Standort läuft bis zum 28.02.2023. Danach geht das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Monatsende weiter. Alternativ muss die Halle an einen anderen Standort verbracht werden.

Neben den oben erwähnten Hallen ist noch die Ballspielhalle Altenfurt für (Sport-)Veranstaltungen mit mehr als 199 Zuschauer geeignet

### ***1. FCN Trainingsgelände / insbesondere Tennisgelände***

Im Bereich Tennis ist in Nürnberg nach dem erfolgten Abstieg des Tennis-Clubs 1. FC Nürnberg e.V. aus der Tennisbundesliga noch immer eine sehr gehobene Amateursportszene zu beobachten.

Im Nachwuchsbereich gibt es einige Kaderathletinnen und -athleten und auch eine Unterstützung durch den Verband. Dies führte zwar nicht zu einer offiziellen Anerkennung im Bereich der Bundesstützpunkte, wird aber auch innerhalb des Bayerischen Tennisverbandes als Stützpunkt Nord geführt. Dafür ist das Trainingsgelände des Tennis-Clubs 1. FC Nürnberg e.V. auch sehr gut geeignet. Dieses Gelände erfuhr eine Verbesserung einerseits durch Investitionen des Vereins aber auch im Bereich der Zuschauerinfrastruktur für das WTA Tennisturnier. Das Gelände wurde Jahr für Jahr auch mit der Unterstützung der Stadt Nürnberg und dem Freistaat Bayern verbessert. Es ist jetzt geeignet für die Durchführung gehobener Tennisveranstaltungen auf nationaler oder beschränkt internationaler Ebene. Dennoch ist eine Fortsetzung dieses Turniers in Gefahr. Die Preisgeldklasse, in der das WTA Turnier bisher stattgefunden hat, bleibt jetzt aktuell zwar bestehen, jedoch hat der Hauptsponsor „Nürnberger Versicherung“ angekündigt sich nach 2019 zurückzuziehen. Somit entsteht für eine eventuelle Fortführung der Serie eine Finanzierungslücke in Höhe von mehreren einhunderttausend Euro. Eine Initiative der Metropolregion unternimmt jetzt den Versuch, die fehlende Summe aufzubringen und die Veranstaltung somit in der Stadt zu halten.

## Leistungssportzentrum Südost

Der Großteil der leistungssportlichen Infrastruktur konnte im Leistungssportzentrum Südost räumlich konzentriert werden (s. Karte). Dies ermöglicht ein effektives Zusammenarbeiten der Einrichtungen des Leistungssports.



## Hockey

Das Gelände des Nürnberger Hockey- und Tennis-Clubs (NHTC) e.V. an der Siedlerstraße wurde in der Vergangenheit als Bundesligastandort auch für einige wenige Länderspiele ausgewählt. Sportlich ist das Gelände durchaus für Feldhockey geeignet, hat jedoch als Veranstaltungsort Nachteile im Bereich der Erschließung insbesondere der Parkplätze. Insbesondere fehlt unmittelbar am Gelände die Möglichkeit einer Wintertrainingsstätte.

Innerhalb des NHTC wird derzeit lebhaft über eine Neuausrichtung des gesamten Geländes diskutiert. Erste Vorüberlegungen zeigen, dass es technisch sehr wohl realisierbar erscheint. Die Mitgliederversammlung des NHTC hat die Vorstandschaft beauftragt, Neubauvarianten zu entwickeln. Dafür sind allerdings externe Finanzquellen zu erschließen. Finanzierungsgespräche werden aktuell geführt.

Hilfreich wäre es gewesen, wenn sich der Bayerische Hockeybund für den Standort Nürnberg als Bundesstützpunkt Bayern ausgesprochen hätte. Angesichts der derzeitigen Kaderzahlen vor allem im Nachwuchsbereich und bei den Herren wäre dies wohl auch gerechtfertigt gewesen. Auch der Deutsche Hockeybund sah den Standort Nürnberg als Standort für den Bundesstützpunkt Bayern favorisiert, konnte sich jedoch nicht gegen das Votum im Präsidium des Bayerischen Hockeybundes durchsetzen. Sollte sich in München in absehbarer Zeit keine Entwicklung für den Bundesstützpunkt Bayern ergeben, dann wären gegebenenfalls die Pläne in Zusammenarbeit Stadt und NHTC wiederaufzunehmen.

## 2. Leistungssportkonzept und Schwerpunktsportarten

Städtische Maßnahmen zur Unterstützung des Leistungssports müssen zielgerichtet eingesetzt werden, um effektiv wirken zu können. Hierzu ist es wichtig, Nürnbergs Schwerpunktsportarten des Leistungssportkonzepts zu definieren. Den in diesem Zuge ausgewählten Sportarten mit der vielversprechendsten Perspektive am Standort Nürnberg müssen in der Folge, nimmt man die Spitzensportförderung ernst, bestmögliche Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Bei Planung und Bau neuer Hallen sind die Belange des Leistungs- und Spitzensports zu berücksichtigen. Um dies besser umsetzen zu können, wird versucht, Sportarten mit speziellen Bedarfen, die über die Anforderungen des Schulsports hinausgehen, in spezifisch ausgerüsteten Sporthallen zu konzentrieren (z.B. Fechten in der Uhlandschule).

Erforderliche Nutzungszeiten in den Sportstätten sollten den Spitzenverbänden dann auch ausreichend und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Der Wunsch der Verbände ist, dies auch für Seminarräume für Lehrgangs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Unterbringungsmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungen und gegebenenfalls Nebenkosten wie Reinigungsmaßnahmen und Schließdienste in Ferienzeiten zu ermöglichen.

Auch der leistungssportliche Betrieb in den Stützpunkten verursacht Kosten. Hinsichtlich der Bundesstützpunkte und Landesleistungszentren wird abzuwarten sein, welche Ergebnisse die Verhandlungen zur Kostenbeteiligung von Bund und Land bringen. Im Fall des BSP Taekwondo übernimmt die Stadt die technische Betreuung und einen Teil der Betriebskosten.

Darüber hinaus werden Fahrtkosten für Wettkämpfe von Mannschaften der beiden oberen Amateurligen bezuschusst.

Durch das Team Nürnberg wird versucht, die Förderung des Nachwuchsbereichs des Leistungssports unter Einbindung regionaler Partner aus der Wirtschaft auf eine breitere Basis zu stellen. Ergänzt wird dies im Bereich von Spitzensportlern durch den „Goldenen Ring“, der auf privater Initiative Sportlerinnen und Sportlern mit realistischen Chancen auf eine Teilnahme an den Olympischen Spielen eine dauerhafte Unterstützung gewährt.

### **Schwerpunktprofile**

Im Rahmen des 2. Zwischenberichts zum Leistungs- und Spitzensport in der Stadt Nürnberg aus der Sportkommission vom 6. Juli 2018 wurde bereits eine erste Bewertung und Einschätzung verschiedener Sportarten vorgenommen, ohne schon eine finale Empfehlung zu Schwerpunktsportarten geben zu können. Hierzu waren und sind noch weitere Gespräche mit Verbands- und Vereinsvertreterinnen und -vertretern aus den Sportarten mit Potenzial notwendig.

### **Vorschlag der Verwaltung**

Aufgrund des derzeitigen Diskussionstandes bringt die Verwaltung folgenden Vorschlag ein, der in der nächsten Sportkommission vertieft beraten werden soll:

Für die Festlegung der Schwerpunktsportarten in Nürnberg wird ein Raster herangezogen, das die Überprüfung zulässt, ob Sportarten dazukommen oder herausfallen:

Eine Schwerpunktsportart muss zwingend eines der folgenden Attribute aufweisen:

- BSP in der Stadt (betrifft: Taekwondo, Triathlon, Radsport, Ringen)
- Sportarten mit Potential:  
Auszeichnung erfolgreicher Vereinsarbeit durch unterstützende Maßnahmen mit Landestrainern und gegebenenfalls Attributen wie Nachwuchsleistungszentrum oder Landesleistungszentrum: In Nürnberg sind dies derzeit die Sportarten Rhythmische Sportgymnastik, Badminton, Fechten, Wasserball und Tennis. Hinzukommen könnte in der nächsten Zeit noch Moderner Fünfkampf.

- Mannschaft in einer der höchsten Spielklassen in Sportarten mit hoher medialer Reichweite oder olympischen Erfolgsaussichten: (Fußball, Basketball, Handball (Kooperation mit dem HC Erlangen), Eishockey und Feldhockey)
- Sportarten die Großsportveranstaltungen generieren (Motorsport, Beachvolleyball, Tanzen)

Offen und in Klärung durch Rücksprache mit den Verbänden ist noch die Sportart Golf, da auch hier in der Vergangenheit eine unterstützende Maßnahme mit Trainern und eine Aufnahme in die Eliteschule des Sports möglich war.

Generell zu klären ist die Frage des Stützpunktes Schwimmen und die Rolle des Schwimmens in Nürnberg. Grundsätzlich hat Schwimmen in Nürnberg eine hohe sportliche Chance, was ja in vergangenen Zeiten auch zu Olympiasiegerinnen aus Nürnberg führte. Zudem ist derzeit wieder das überragende Engagement der Schwimmsportvereine im Rahmen der SG Mittelfranken hervorzuheben. Andererseits ist der Verband noch immer mit seinen Traineraktivitäten ganz stark auf Erlangen ausgerichtet. Ob Schwimmen also als Schwerpunktsportart mit Potential gesehen werden kann, ist noch abzuklären.

Alle anderen Sportarten sind im Bereich des Breitensports natürlich mit der notwendigen Förderung und Unterstützung für die Durchführung gehobenen Amateursports im Blickpunkt der Stadt Nürnberg. Ein besonderes Augenmerk sollte hier zum einen auch immer auf den sogenannten Trendsportarten liegen, die sich schnell entwickeln und etablieren können und zum anderen die Wassersportarten am Dutzendteich, Rudern und Segeln.

Zudem beobachtet die Verwaltung genau, ob eventuell bei einzelnen Sportarten im Bereich der Paralympics eine zusätzliche Schwerpunktsetzung sinnvoll ist. Bislang sind jedoch die Sportarten mit Schwerpunkt auch die Sportarten, in denen paralympische Sportler im Leistungssportbereich auftauchen.

Für die ausgewählten Sportarten sollten nach Möglichkeit auch hochwertige Wettkampfformate gefunden werden, im Rahmen derer sich die jeweilige Sportart in Nürnberg und Nürnberg mit den Sportarten international präsentieren kann. Hierzu wird auf die Vorlage „Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg“ verwiesen.

### ***Auswirkung einer Schwerpunktfestsetzung***

Die Unterstützung von Schwerpunktsportarten beziehen sich sowohl auf die Förderung investiver Maßnahmen als auch auf den Betrieb und ggf. auch kostenfreie und priorisierte Bereitstellung von Sportstätten. Auch die finanzielle Förderung über beispielsweise erhöhte Reisekostenzuschüsse zu Wettkämpfen, sowie die Unterstützung bei der Talentsuche und -förderung und der Dualen Karriere sind relevant. Aufgrund der Bedeutung der letztgenannten Aufgabe mit dem Ziel, den „Drop-out“ potentieller Leistungssportler und -sportlerinnen zu reduzieren, ist eine Unterstützung der Stadt Nürnberg an dieser Stelle unerlässlich, wenn das Thema Leistungs- und Spitzensport zielgerichtet im Interesse der Stadt eingesetzt werden soll.

Weiterhin sind hierfür und zur weiteren Entwicklung auch personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Diese werden zum einen benötigt, um das Konzept Leistungs- und Spitzensport in der Verwaltung weiterzuführen, den Austausch zu forcieren und Festlegungen umzusetzen.

Auch beim Betrieb der mit dem Leistungs- und Spitzensport verbundenen Einrichtungen hat eine Festlegung der Schwerpunktsportarten weitreichende Folgen. So erhalten dann Athletinnen und Athleten den Vorzug bei der Belegung der Klassen in der Bertolt-Brecht-Schule und die Leistungen des Olympiastützpunkt Regionalzentrum Nordbayern werden verstärkt in

den Schwerpunktsportarten genauso zur Verfügung gestellt, wie die des Instituts für Sportmedizin am Klinikum Süd.

Letztlich haben sich die Förderinitiativen Team Nürnberg und Goldener Ring in Nürnberg fest etabliert. Dieser positive Umstand bedeutet aber auch gleichzeitig, dass für eine Verstärkung des Erreichten bzw. für eine Ausweitung dieser Förderinstrumente zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden müssten.

### **3. Bauliche Maßnahmen zu Bedarfen des Leistungssports (Sachstandsdarstellung)**

#### ***Ertüchtigung BBZ***

Die Vierfachhalle BBZ war ursprünglich als die Ballsporthalle für die Nürnberger Leistungsvereine gedacht. Hier waren lange Jahre die Handballerinnen des 1. FCN und auch die damaligen Bundesligaspieler von Tuspo Nürnberg beheimatet. Die (feste) Haupttribüne hatte ursprünglich eine maximale Zuschauerkapazität für 1306 Personen. Diese Zahl hat sich seit 2017 durch den aus Sicherheitsgründen erfolgten Abbau der 1. Sitzreihe um 90 Personen reduziert. In den 1980er Jahren wurden mobile Zusatztribünen (sog. Teleskop-Tribünen; ursprünglich insgesamt 10 Elemente, 4 große und 6 kleine Blöcke) angeschafft, die die Zuschauerzahl um bis zu 700 Personen erweitert haben.

Vor Ihrer Schließung Ende August 2018 war sie Heimat des Nürnberg Falcons BC. Aber auch weitere Wettbewerbe im Badminton, Hallenhockey, Hallenfußball, Tanzsport und der Rhythmischen Sportgymnastik fanden regelmäßig dort statt und sollen nun nach Abschluss der Sanierungsarbeiten auch wieder dort stattfinden. Die statische Ertüchtigung der Wandverkleidung wurde im Dezember 2018 abgeschlossen und die Vierfachhalle konnte wieder für den Schul- und Vereinssport freigegeben werden. Allerdings ist die Halle nun nicht mehr für Hockey geeignet, da die neue Wandverkleidung nicht mit Ballfangnetzen geschützt ist.

Im Rahmen einer im Weiteren anstehenden Generalsanierung der Turnhallen im BBZ sind die Dachkonstruktion sowie die Dachhaut zu ertüchtigen, entsprechende RWA-Anlagen sind einzubauen. Der Einbau einer ballwurfsicheren Decke, einer neuen Beleuchtung, einer neuen Trennvorhanganlage sowie ein neuer Sportboden sind geplant. Auch die WC-Anlagen, Duschen und Umkleiden sind zu sanieren, die Fluchtwege sind zu prüfen.

Die Maßnahme hat in der Referentenrunde im Januar 2019 den BIC-Stempel erhalten. Die voraussichtliche Dauer des VgV-Verfahrens für Architekten- und Ingenieurleistungen beträgt ein halbes Jahr. Ein Generalsanierungsbeginn im Jahr 2021 wird angestrebt. Dies setzt eine MIP-Aufnahme im Jahr 2020 voraus. Unabhängig von der Generalsanierung stellt sich die Frage, ob das BBZ die bisherige Funktion als Heimat für die Leistungssportvereine weiterhin beibehalten soll.

Da die maximale Zuschauerzahl ohnedies nur mit den sehr problematischen mobilen Zusatztribünen erreichbar war und die künftige Verwendung der mobilen Zusatztribünen gemäß BoB eine Erweiterung der Fluchtwege erfordern würde, die sehr schwierig und kostenaufwändig zu realisieren wäre, sollen die mobilen Zusatztribünen grundsätzlich künftig nicht mehr verwendet werden. Dies bedeutet für das BBZ, dass dort lediglich eine Zuschauerkapazität bis zu 1 216 Zuschauer möglich bleiben soll. Das wäre genau der ideale Rahmen, z.B. für die Nachwuchsturniere in allen Sportarten oder aber die Hallenhockeymannschaften in Nürnberg. Auch Tanzsport und andere Veranstaltungen des Leistungssports mit mittlerem Zuschauerinteresse könnten dort nach wie vor abgehalten werden.

Die Fluchtwege sollten so bemessen sein, dass bei Einzelveranstaltungen (im Moment Tanzsport an 2 Tagen im Jahr) sich ca. 250 Personen im Hallenbereich aufhalten können. Nicht behoben werden können die infrastrukturellen Nachteile der Halle bezüglich der Parkplatzsituation.

Die Befriedigung der Nachfrage für Sportveranstaltungen mit bis zu 600 – 700 Zuschauern wäre dann allerdings auch nur teilweise im BBZ möglich, denn es gibt eine ganze Reihe von

Veranstaltungen, die bislang mit erheblichen Zuschauerrestriktionen belegt werden mussten. Insbesondere die vielen Fußballturniere, aber auch Jugendmeisterschaften und der regelmäßige Spielbetrieb in mittleren Spielklassen zeigen, dass in Nürnberg weitere Hallenkapazitäten mit Zuschauern bis zu 600 Personen an vielen Wochenenden belegt werden könnten. Daher ist weiterhin die Überlegung, anlässlich der Errichtung einer neuen Sporthalle oder einer separaten Multifunktionshalle eine solche Zuschauerkapazität mit einzuplanen. Eine solche Halle, die bei den zusätzlichen Gymnasien, die für Nürnberg angedacht sind, untergebracht werden könnte, wird derzeit geprüft. Neben der reinen Platzfrage sind natürlich Kriterien wie ÖPNV-Anbindung usw. bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

### ***Haus der Athleten***

Nachteilig an der gegenwärtigen Konzeption ist die weite räumliche Trennung von Schule und Haus der Athleten. Die WBG verfügt neben dem zukünftigen Standort der BBS über ein Modul im Baugebiet Langwasser T, das für das Haus der Athleten ideal wäre. Erste Kostenschätzungen zeigen, dass eine Errichtung durch die WBG und Vermietung an die Stadt Nürnberg zu Konditionen erfolgen kann, die zumindest gleichwertig zu den bislang von der Kirche geforderten Mietzinsen im ehemaligen Seminar Sankt Paul sind. Die Gespräche mit der WBG werden zeitnah fortgesetzt und dem Stadtrat wird eine Konzeption für die Anmietung eines solchen Gebäudes nach dem Auslaufen des Mietvertrages in Sankt Paul (2023) vorgelegt werden.

### ***Radsport/Triathlon (Anträge der CSU-Fraktion vom 12.03.2018 und vom 27.11.18 sowie Antrag der SPD-Fraktion vom 20.12.18)***

Der Bundesstützpunkt der Sportart Radsport mit den Schwerpunkten Kurzzeit, Ausdauer sowie Mountainbike am Standort Nürnberg verfügt aktuell über eine Anerkennung bis 2024. Das Stützpunkttraining fand bislang am Reichelsdorfer Keller statt. Diese über 100 Jahre alte Sportstätte musste allerdings aufgrund fehlender Zukunftsfähigkeit hinsichtlich Bausubstanz und Ausrichtung der Anlage aufgegeben werden. Ihr Abriss wird 2019 stattfinden.

Um weiterhin längerfristig erfolgsorientiert im Radsport arbeiten zu können, sind intakte, den internationalen Normen angepasste Sportstätten unabdingbar. Eine Hallenradrennbahn mit den olympischen Ausmaßen (250 m) ist hier als Grundvoraussetzung zu sehen. Eine Radsporthalle in Nürnberg wäre der zentrale Bahnstützpunkt des Landesverbandes Bayern für alle Altersklassen und würde als Haupttrainingsstätte aller Radsportlerinnen und Radsportler aus Bayern bzw. Süddeutschland, insbesondere aber für die Radsportler der Eliteschule des Sports in Nürnberg dienen. Neben dem täglichen Training der Nachwuchssportler des Landes und der bayerischen Vereine werden die Bundes-Kaderathletinnen und -athleten (OK, PK, NK1) am Stützpunkttraining regelmäßig teilnehmen. Gleichzeitig können bei entsprechenden Rahmenbedingungen bis zu 50 zentrale Maßnahmentage jährlich durchgeführt werden.

Der Standort Nürnberg wurde zudem zum 1. Januar 2019 als Bundesstützpunkt Triathlon zunächst bis 2020 anerkannt. Auch aus dieser Entwicklung lässt sich ein Bedarf nach einer ganzjährig nutzbaren Trainingsstätte für den Radsport ableiten, der die Anforderungen des Bundesstützpunkts Radsport ergänzt, in die Planung und Priorisierung des Projekts eingeflossen ist und in eine gemeinsame Antragsstellung münden soll.

Die geplante Sportstätte sieht eine Dimensionierung von 128 m Länge, 80 m Breite und 16 m Höhe vor. Es soll eine überdachte 250-m-Holzbahn mit ca. 1.000 Besucherplätzen und weiteren 1.500 Stehplätzen im Innenraum geschaffen werden. Im Innenraum werden im allgemeinen Betrieb zwei Multifunktionsportfelder für allgemeines Training insbesondere der Radsportlerinnen und Radsportler, aber auch nutzbar für weitere Sportarten, errichtet werden, darüber hinaus ein Krafraum und ein Gymnastikraum sowie Räume für physiotherapeutische Behandlungen, ein Seminarraum, einige einfache Übernachtungsmöglichkeiten für Lehrgangsteilnehmer sowie ein Materiallager zum Unterstellen der Fahrräder und Lagerung von Gebrauchsmaterialien.

Das Velodrom soll auf einem Grundstück des Sportparks Langwasser in Altenfurt entstehen. Die Stadt Nürnberg befindet sich seit längerem in Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Immobilien Bayern (ImBy), zum Kauf der Flächen des Sportparks Langwasser. Leider erweisen sich die staatlichen Entscheidungswege als sehr zeitaufwendig. Anschließend soll dem Verein Sportplatz 1903 e.V. eine etwa 2,3 Hektar große Teilfläche im Erbbaurecht zur Errichtung eines Velodroms zur Verfügung gestellt werden. Die Baurechtschaffung scheint nach Einschätzung des Baureferats realistisch, der Vorbescheid ist fachlich positiv begutachtet und die Vorbereitungen für die Baugenehmigung werden derzeit abgestimmt.

Die Investitionskosten des Bauprojekts belaufen sich voraussichtlich auf etwa 27 Millionen Euro brutto. Der Verein Sportplatz 1903 e.V. hat vor diesem Hintergrund sein Grundstück in der Kellerstraße verkauft. Unter Einsatz des Erlöses in Höhe von rund 7 Millionen Euro, dem Vorsteuerabzug und mit Hilfe öffentlicher Fördermittel soll das Velodrom errichtet werden.

Für eine positive Entscheidungsfindung zur Beteiligung des Bundes ist neben den üblichen Bauunterlagen auch eine umfassende Beschreibung und Begründung der sportfachlichen Notwendigkeit vorzulegen. Die Verbände haben diese Bedarfsanalyse zeitgerecht erstellt. Zielsetzung dabei ist, durch das Velodrom die Zahl der Kaderathletinnen und -athleten zu erhöhen, so dass mittelfristig eine 30%ige Auslastung der Sportstätte durch Bundeskaderathletinnen und -athleten angestrebt wird. Die Bedarfsanmeldung für die Bewilligungsplanung des Bundes für das Jahr 2020 ist zum 10. April 2019 durch die Träger der Maßnahme, Stadt Nürnberg und Verein Sportplatz 1903 e.V. eingereicht worden.

Seitens des Freistaats Bayern gibt es positive Signale bezüglich einer Förderung des Landes, sofern die Maßnahme auf Bundesebene als förderfähig bewertet wird. Als Doppelstützpunkt gibt es Signale einer Förderung von 40 % durch das Land. Im Rahmen der Antragsstellungen wird von einer gemeinsamen Förderung der Maßnahme durch Bund und Land in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten ausgegangen. Im Bund ist eine Entscheidung allerdings noch nicht absehbar.

Daneben strebt der Verein eine Sonderförderung für den Zuschauerbereich der Sportveranstaltungshalle an.

Selbst bei entsprechender Förderung durch Bund und Land scheint die Finanzierung der Maßnahme derzeit noch nicht gesichert. Auch bei erfolgreicher Kostensenkung kann davon ausgegangen werden, dass die Baumaßnahme nur mit städtischer Unterstützung zu finanzieren sein wird. Da auch im erheblichen Zeitumfang Sportler der örtlichen Radsportvereine dort trainieren werden und dies unabhängig vom Bundes- und Landeskader, wäre eine ähnliche Überlegung wie beim Bundesstützpunkt Taekwondo angemessen. Die übliche Investitionsförderung von 45 % der förderfähigen Kosten ist jedoch angesichts der begrenzten Nutzungszeiten für den örtlichen Amateursport nicht angemessen. Da eine jährliche Zuwendung für den Betrieb in fünfstelliger Höhe nötig sein wird, ist eine Zielgröße von 20% der förderfähigen Kosten für die Investition angestrebt. Dies wird jedoch nicht durch die Pauschale für Investitionsförderung der Sportvereine möglich sein und sollte als Sonderförderung einmalig in den Haushalt aufgenommen werden.

Der Verein Sportplatz 1903 e.V. wird sich um den Sportbetrieb kümmern. Teile des Betriebs des Velodroms sollen aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen des Vereins und zur Gewährleistung eines nachhaltigen und wirtschaftlichen Hallenbetriebes voraussichtlich auf einen Dritten übertragen werden. Betriebseinnahmen sind aufgrund von Zuschüssen des Bundes und Landes für das jeweilige Stützpunkttraining (wie bei anderen Stützpunkten auch) sowie aus den Vermietungserlösen für Vereine und Privatfahrer zu erwarten.

Das Velodrom wird als Trainingsstätte des Leistungssports nach Einschätzung des Vereins nicht kostendeckend betrieben werden können. Es wird voraussichtlich ein jährliches Defizit

entstehen. Hier besteht die Erwartung, den nachhaltigen Betrieb des Velodroms durch einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Nürnberg in wohl fünfstelliger Höhe zu gewährleisten. Nach den Entscheidungen in Berlin und München wird die Verwaltung dem Stadtrat konkrete Vorschläge auf der Grundlage der vorstehend zitierten Annahmen vorlegen.

### **Mountainbike**

Mountainbike wird im Raum Nürnberg vor allem im Reichswald an den so genannten Zabo-Trails ausgeübt. Hier sieht sich der Forst aufgrund bestehender Gesetze großem Druck ausgesetzt, die Anlage zu beseitigen. Eine Möglichkeit, die Zabo-Trails zu erhalten, wäre die Überführung der Trails in eine Vereinsfläche mit entsprechendem Träger und die gleichzeitige Schaffung einer Ausgleichsfläche Wald. Dies würde alleine einen sechsstelligen Betrag erforderlich machen, für den keine Finanzierung erkennbar ist. Daher muss eine neue Anlage geschaffen werden, die mindestens gleichwertig ist, da sich die Zabo-Trails auch aufgrund ihrer langen Tradition einer großen Beliebtheit erfreuen und daher schwer zu ersetzen sein werden. Als Ziel steht hier die Überführung der organisierten MTB-Szene zu einer offiziellen Anlage.

Als ein möglicher Standort für eine MTB- bzw. Dirtbike-Strecke wurde von Aktiven der Szene der ehemalige B-Platz der DJK Bayern in der Pegnitzau bei St. Johannis vorgeschlagen. Aufgrund des Überschwemmungsgebiets ist dieser Standort noch zu prüfen. Vorteilhaft an dieser Lösung wäre die Möglichkeit, dass der DAV, der ebenfalls eine Mountainbike-Abteilung unterhält, den Betrieb der Anlage übernehmen könnte. Daneben wird auch nach Ausgleichsflächen am hohen Bühl sowie rund um Stromtrassen gesucht.

### **BMX**

Die Zabo-Trails sind auch für die BMX-Fahrerinnen und -Fahrer eine wichtige Örtlichkeit. Allerdings ist, wie bereits erläutert, die rechtliche Situation zur Nutzung dieser Fläche umstritten. Als Ausgleich plant die Stadt auf Initiative des Jugendamts eine neue BMX-Anlage. Diese hat jedoch wohl wenig zu tun mit den Leistungssportlichen Aktivitäten des BDR bzw. der olympischen Disziplinen. Die Anlage muss auf jeden Fall genau auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet werden. Vor allem muss hierbei geklärt werden, ob es eine reine BMX-Anlage werden soll oder eine für den gesamten Rollsport (also auch Skateboard, Scooter, Inliner, Longboard), da dies jeweils anderer Planung und Ausrichtung bedarf. Die neue Anlage sollte allerdings nicht die alten Anlagen ersetzen wollen, sondern vielmehr eine Ergänzung zu den bestehenden Anlagen darstellen.

Auch hier ist der Bedarf einer Halle anzuführen, wie er bereits im Punkt „Trendsporthalle“ dargestellt wurde. Die BMX- sowie die gesamte Rollsport-Szene benötigt dringend eine überdachte Trainingsmöglichkeit für den Winter bzw. schlechtes Wetter. Die Standort- und Betreiberfrage dieser Halle ist allerdings noch nicht geklärt.

### **Eishockey (Anträge der SPD-Fraktion vom 03.08.18 und vom 20.12.18)**

Der Bedarf an Eisflächen durch Vereine, Schulen und im öffentlichen Eislauf ist in den letzten Jahren sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport deutlich gestiegen. Eine Bedarfsabfrage bei den eissporttreibenden Vereinen hat gezeigt, dass doppelt so viele Kontingentstunden nachgefragt werden als verfügbar sind. Mit dem EHC 80 Nürnberg und dem Proficlub, den THOMAS SABO Ice Tigers, ist Nürnberg im Nachwuchsbereich stark leistungsorientiert. Um den am Standort Nürnberg eingeschlagenen Weg weiter zielführend, mit einer allumfassenden durchgehenden altersstrukturellen Leistungsentwicklung, fortführen zu können, soll ein Nachwuchs-/Eliteleistungszentrum sowie ein Profileistungszentrum entstehen. Für diese Entwicklung sind, neben den bereits zur Verfügung gestellten und von der Stadt geförderten Kontingenten, zusätzliche Eiszeiten nötig.

### ***Bisherige Konzeption***

Aufgrund des hinterlegten Bedarfs aus allen Ebenen des Eissports, auch der Eiskunstlauf ist hier zu erwähnen, wurde der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten hohe Priorität eingeräumt. Nach einem Gespräch mit den Eigentümern der Arena beim OB wurde eine Konzeption entwickelt, die die engen vertraglichen Bindungen aus dem Erbbaurechtsvertrag mit der Arena berücksichtigen sollte.

Die Planungen für eine neue Trainingshalle für den Amateur-Eissport wurden seitens der Verwaltung in den letzten Jahren konsequent verfolgt. Eine städtische Fläche an der Tiroler Straße, südlich des Z-Baus, wurde auf ihre Eignung überprüft. Es erscheint aber im Wege der Konkretisierung der Planungen sehr schwer, dort eine Halle zu platzieren. Das Grundstück hat eine ganze Reihe Einschränkungen. So ist z. B. durch die frühere Nutzung im Bereich der amerikanischen Streitkräfte die Bodenverunreinigung noch immer nicht vollständig beseitigt und bedarf noch mehrere Jahre der entsprechenden Lüftung. Die Zugänglichkeit zu diesen Maßnahmen stellt natürlich eine Einschränkung für die Versiegelung dar. Deshalb kann es notwendig sein, die ganze Halle auf Stelzen zu errichten, was bei der Wirtschaftlichkeit ein erhebliches Problem darstellt. Zudem ist die Fläche sehr beengt und notwendige Nebenflächen für die Vereine bzw. auch die Unterbringung von Umkleiden usw. werden allenfalls auf dem Dach des Gebäudes untergebracht werden können. Insgesamt kommt damit eine relativ schwierige Baustellensituation zusammen, die auch bei den Kosten einiges an Mehraufwand verursachen wird. Andererseits wäre der Standort sehr gut geeignet, da er stadtnah und vor allen Dingen künftig auch ÖPNV mäßig sehr gut erschlossen liegt. Aufgrund der Einschränkungen muss allerdings über andere Optionen im Umfeld nochmals diskutiert werden.

Durch die Zusammenfassung der Amateur-Eissportaktivitäten an einem neuen Standort hätte die bisherige Kapazität im Bereich der Nebenhalle der Arena aufgegeben werden können. Diese hätte für die Ballsportarten als neue Heimat zusammen mit dem Hauptgebäude der Arena als zukünftiger Spitzensportstandort entstehen sollen. Mit der Firmengruppe Bögl als Erbbaurechtsnehmer waren daher intensive Verhandlungen seit längerer Zeit im Gange. Diese sollten die technischen Fragen klären und eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben.

### ***Neue Konzeption nötig***

Mit Mail vom 17.04.2019 teilte der Vertreter der Firmengruppe Bögl jedoch mit, man müsse das Projekt aufgrund von verschiedenen Unsicherheiten zurückstellen und werde das derzeit nicht weiter betreiben.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer neuen Entscheidung der Stadt.

Als Konstante gilt, dass für Amateur- und Schulsport zu wenige Eisflächen vorhanden sind. Ferner ist gerade vor dem Hintergrund des erstarkten Basketballs in Nürnberg und der Ringer in der Bundesliga die Frage einer zweiten etwas kleineren Multifunktionshalle zu stellen. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2007 ergab einen entsprechenden Bedarf. Mögliche Nutzerbereiche sind die Sportarten Basketball, Handball (insbesondere Frauen), Hallenhockey, Ringen und eventuell Volleyball. Daher ist die räumliche Verbindung beider Projekte zu überlegen. Aus Sicht der Sportverwaltung wäre eine Situierung im Norden der Stadt ideal. Zur Vorbereitung der nächsten Schritte wäre daher eine Machbarkeitsstudie nötig, die Fragen des Bedarfs, der Situierung und der Betreiberschaft zu untersuchen hätte.

### ***Basketball (+ ggf. weitere) (Antrag der SPD-Fraktion vom 20.12.18 und der CSU-Fraktion vom 06.05.19)***

Auch für eine Ballsporthalle wird in der Folge eine Neukonzeptionierung erforderlich. Der überraschende Aufstieg der Nürnberg Falcons in die 1. Basketball Bundesliga erzeugt kurzfristig einen Bedarf nach einer geeigneten Spielstätte mit Zuschauereinrichtungen für 3 500 bis 4 000 Personen. Für weitere Ausführungen zur Sachlage sei auf die Vorlage zur Sitzung des Stadtrats am 22. Mai 2019 verwiesen. Demnach soll für fünf Jahre eine temporäre Halle

am Stadion (auf dem Parkplatz S1) errichtet werden, wo neben Sportveranstaltungen (insbesondere Basketball) weitere Messe- und Kulturveranstaltungen untergebracht werden sollen.

Unabhängig von den Überlegungen einer kleineren Multifunktionshalle gibt es beim NBC seit einiger Zeit Überlegungen, eine eigene Trainingshalle zu entwickeln, die sowohl von den Profis der Bundesliga als auch von sämtlichen Teams im Nachwuchsbereich nutzbar ist. Ziel ist es, den Basketballstandort Nürnberg weiterzuentwickeln und mittelfristig auch den NBC in der BBL zu etablieren. Hierfür stellt das Vorhandensein einer eigenen Trainingshalle eine Lizenzanforderung dar. Eine entsprechende Halle würde allerdings auch zum Großteil (i.d.R. von 14 bis 18 Uhr) durch Jugendmannschaften genutzt. Standort und Finanzierung sind derzeit noch nicht geklärt.

### ***Ring***

Der Bundesstützpunkt der Sportart Ringen am Standort Nürnberg verfügt aktuell über eine Anerkennung bis 2020. Das Stützpunkttraining findet in der Sportstätte des SV St. Johannis 07 e.V., Zeisigweg 70, statt.

Vor dem Hintergrund der leistungssportlichen Voraussetzungen, deren Optimierung auch im Interesse der städtischen Gesamtkonzeptionierung bezüglich der Sportinfrastruktur liegt, aber auch im Hinblick auf einen zukunftsfähigen Vereinsbetrieb bedürfen die Sportstätten des Vereins einer Sanierung und Neukonzeptionierung.

Bezüglich des Stützpunkttrainings sieht es der Bundesverband als essentielle Voraussetzung zur nachhaltigen Sicherung der leistungssportlichen Strukturen an, die Infrastruktur des Bundesstützpunkts vereinsunabhängig darzustellen. Sofern sich der Verband zum Standort Nürnberg bekennt, wäre eine Lösung vergleichbar mit dem Bundesstützpunkt Taekwondo im Umfeld der Bertolt-Brecht-Schule zu prüfen.

Im Hinblick auf den Vereinsbetrieb sowie die Bundesligawettkämpfe des SV St. Johannis 07 e.V. wird aktuell im Dialog mit dem Verein nach einem zweckmäßigen und wirtschaftlich verträglichen Weg der Weiterentwicklung der Sportstätte gesucht. Die Vor- und Nachteile der Konzentration der verschiedenen Bereiche an einem zentralen Vereinsstandort oder der Nutzung bereits bestehender städtischer Infrastruktur für den einen oder anderen (Teil-)Bereich müssen dabei abgewogen werden

### ***Leichtathletik***

Wie bereits im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 30.11.2018 berichtet, hat Fürth seine Anerkennung als Bundesstützpunkt aktuell verloren. Nichtsdestotrotz soll das Trainingszentrum Nordbayern erhalten bleiben. Auch an einer Nutzung des Stadions für nationale und internationale Veranstaltungen ist der Verband grundsätzlich interessiert.

Die Aufrechterhaltung der Infrastruktur ist allerdings nur zu rechtfertigen, wenn dieser auch eine entsprechende Nutzung widerfährt. Im Zuge der Entwicklung eines Konzepts für Großsportveranstaltungen für die Stadt Nürnberg muss demnach auch die Frage beantwortet werden, welche Rolle die Sportart Leichtathletik in den Gesamtüberlegungen spielt.

### ***Fußball***

Die Alternative zur Beibehaltung der Rundlaufbahn im Max-Morlock-Stadion ist dessen Umwandlung in ein reines Fußballstadion. Dies würde die Vermarktungsmöglichkeiten des Stadions im Rahmen von Fußballspielen erhöhen. Im Rahmen der nicht erfolgreichen Bewerbung der Stadt als Ausrichtungsort der EM 2024 wurde dem Stadion ebenfalls Modernisierungsbedarf beschieden.

### ***Fechten***

Fechten in Nürnberg wurde inzwischen aufgrund der hervorragenden Jugendarbeit des Fechterring Nürnberg e.V. vom Deutschen Fechter-Bund (DFB) als Zentrum für Nachwuchsleistungssport (ZfNWLS) für Säbelfechten ausgezeichnet. Schwerpunkt der örtlichen Trainingsmöglichkeiten ist die 3-fach-Sporthalle an der Uhlandschule in der mit Hilfe der Zukunftsstiftung der Sparkasse vor einigen Jahren die technischen Voraussetzungen des Fechtsports eingerichtet wurden. Um das Training und die Kooperation mit der Eliteschule

des Sports zu verbessern, ist auch vorgesehen, in einer der Turnhallen an der Eliteschule des Sports im Neubau ebenfalls dauerhaft technische Anschlüsse für Fechten einzubauen. Ob daneben noch eine dritte spezialisierte Trainingshalle im Westen der Stadt notwendig sein wird, ist derzeit eher unwahrscheinlich. Die Konzeption für das zusätzliche Gymnasium im Bereich der Schulen auf dem Tiefen Feld könnte diese jedoch abdecken.

### **Rhythmische Sportgymnastik**

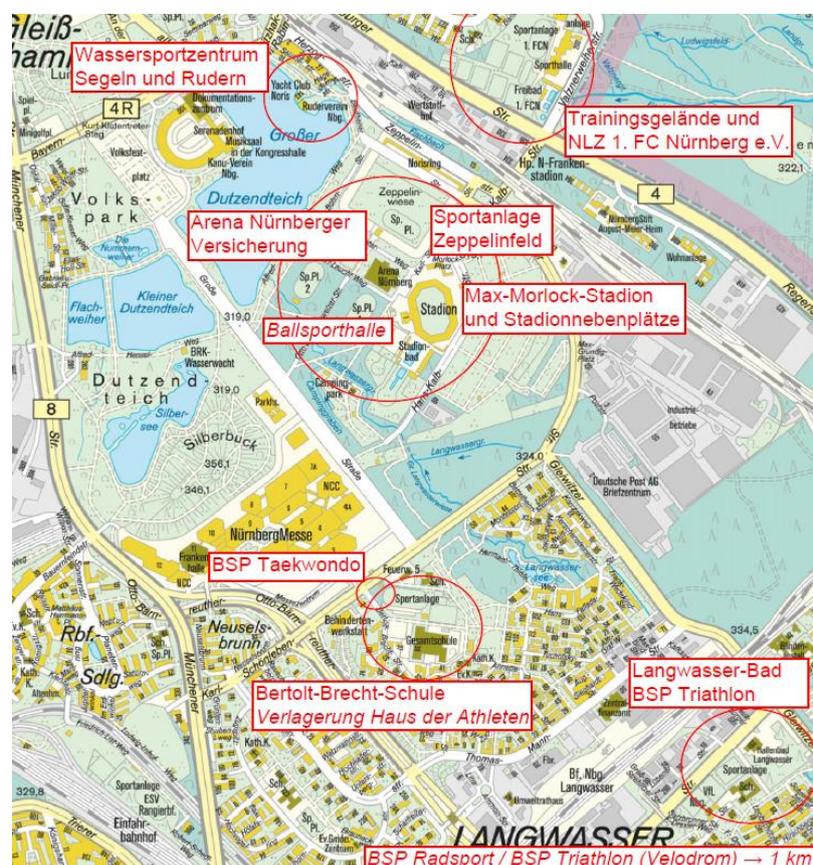
Ebenfalls einen deutlichen Aufschwung aufgrund einer Vereinsaktivität, die dann durch den Verband massiv unterstützt und gefördert wurde, nahm die Sportart Rhythmische Sportgymnastik. Die in Nürnberg aktive Landestrainerin hat mit den von ihr unterstützten Vereinen eine Großzahl von jungen Talenten gefördert, die inzwischen auch an der Bertolt-Brecht-Eliteschule des Sports als Partner aktiv sind. Vonseiten des Verbandes wird gerade aktuell (auf Basis der Gespräche der vergangenen Jahre) der Wunsch nach einem eigenen Landesleistungszentrum in Nürnberg artikuliert. Der Verband hat sich festgelegt, im bayerischen Konzept für Landesleistungszentren und sich für Nürnberg als Standort entschieden. Die Gespräche sollen in den nächsten Wochen aufgenommen werden.

### **Badminton**

Ebenfalls große Anstrengungen im Jugendbereich hat der Badmintonsport unternommen. Zahlreiche Talente sind bereits in Nürnberg entdeckt worden. Dies ist auch ein Verdienst der örtlichen Vereine aber auch des Verbandes, der hier mit Trainerkapazitäten aktiv ist. Auch hier soll die derzeit in Fertigstellung begriffene 2-fach-Halle an der Zugspitzschule eine neue Konzentration ermöglichen. Ferner sind die Hallen der BBS auch für die Anforderungen des Badmintonsports ausgerichtet.

### **Leistungssportzentrum Südost**

Viele der beschriebenen Maßnahmen wären im Leistungssportzentrum Südost angesiedelt und würden die dortige leistungssportliche Infrastruktur weiter optimieren (s. Karte; *geplante Maßnahmen kursiv*).



## **D: Konzept für Großsportveranstaltungen in der Stadt Nürnberg**

Ein attraktives Portfolio von Großsportveranstaltungen kann für eine Kommune eine Vielzahl von positiven Effekten haben. Bislang wurde dieses Thema allerdings aus Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen kaum aktiv gestaltet, sondern es konnte nur auf Initiativen von Vereinen oder Veranstaltern reagiert werden.

Durch eine aktive Akquise von Veranstaltungen allerdings können die Effekte im Sinne der gesamtstrategischen Ausrichtung der Stadt Nürnberg gelenkt werden. Darüber hinaus sollten Großsportveranstaltungen als Teil einer städtischen Sportstrategie durchgeführt werden. Um sich diesem Thema zu nähern, wurde die Hochschule für angewandtes Management Ismaning im Dezember 2017 von der Stadt Nürnberg mit der Durchführung eines Gutachtens beauftragt, das als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Akquise von Großsportveranstaltungen in Nürnberg dienen soll (s. dazu auch den TOP „Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg“).

## **E: Folgen in der organisatorischen Ausrichtung des SpS**

Die dargelegte Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg ist Ergebnis der Stärkung der Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des SportService. Diese wird künftig auch strukturell durch die Verlagerung des operativen Flächenmanagements zur HVE Schule und Sport verstärkt betont.

Eine entsprechende Justierung der Ausrichtung ist eine wichtige und richtige Reaktion auf die komplexen Herausforderungen, denen sich die Sportverwaltung gegenüber sieht (z.B. Sportentwicklung als Querschnittsfunktion innerhalb der Stadtverwaltung, Versorgung der wachsenden Stadtbevölkerung mit Sportinfrastruktur und Sporträumen, Verzahnung von Sportverein und Stadtentwicklung, Sport als Teil des Stadtmarketings) und mit denen gleichzeitig aber auch enorme Chancen zur Gestaltung einer attraktiven Stadtgesellschaft einhergehen.

Um diese Chancen nutzen zu können, bedarf es belastbarer Entscheidungsgrundlagen (z.B. Neuauflage der Sportentwicklungsplanung) und eines hohen Koordinierungsaufwands (z.B. Sport als Teil der Stadtentwicklung) und dementsprechend der Bereitstellung angemessener finanzieller und personeller Ressourcen.

## **F: Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat befürwortet die Ausrichtung und Überlegungen der Sport-Agenda und beauftragt die Verwaltung, die Konzeptionierung derselben weiterzuführen und für die einzelnen dargestellten baulichen Maßnahmen jeweils gesonderte, fundierte Entscheidungsgrundlagen (einschließlich Finanzierung) in den Stadtrat zur Entscheidung einzubringen.

## **Diversity-Relevanz**

Die dargestellten Maßnahmen dienen in erster Linie der Optimierung des Breiten- und Leistungssportangebots der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nichtdeutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Fraktion der  
Christlich-Sozialen Union  
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Bürgermeister  
Geschäftsbereich Schule & Sport

16. MRZ. 2018

weiter an SpS

m.d.B. ...

z.w.V.

Zur ...

Antwort ...

Stadtrat



Wolff'scher Bau des Rathauses

Zimmer 58

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 231 - 2907

Telefax: 09 11 231 - 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

OBERBÜRGERMEISTER

13. MRZ. 2018

3. BM	1	Zur Kes.	3	Zur Stellungnahme
	2	X z.w.V.	4	Antwort vor Abenden- gung vorlegen
			5	Antwort zur Unter- schrift vorlegen

12.03.2018

Müller

### Zukunft des Radsports in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

leider musste die traditionelle Rennbahn im Reichelsdorfer Keller in Katzwang ihren Betrieb für die Steher aus Sicherheitsgründen einstellen. Wie lange eine Nutzung für den Bahnradspport noch möglich ist, erscheint sehr vage. Daher müssen die Ideen zur Sicherung des Bahnradspportes in Nürnberg jetzt zur Entscheidung gebracht werden.

Die CSU-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Überlegungen, ein Landesleistungszentrum Radsport mit einem Velodrom als Mittelpunkt der Infrastruktur in Nürnberg, Sportpark Langwasser zu errichten. Aus Gesprächen mit dem Verein Sportplatz e.V. und dem BRV wissen wir, dass die Verhandlungen derzeit sehr intensiv laufen, aber längst nicht alle Fragen gelöst sind.

Probleme der Bauleitplanung, der Umweltaspekte und der Bezuschussung werden derzeit bearbeitet. Verhandlungen mit den staatlichen und städtischen Behörden sind für die Ehrenamtlichen Vorstände sehr arbeitsintensiv bei noch immer offenem Ausgang. Dafür sollte ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates dem Verein, dem Verband aber auch der Verwaltung die notwendige Rückendeckung bei den anstehenden Verfahren geben.

Ein wirtschaftliches Thema scheint die fehlende Fördermöglichkeit nach den städtischen Richtlinien für Investitionszuschüsse an Sportvereine zu sein. Formale Gründe scheinen da das Thema. Das sollte durch einen Grundsatzbeschluss geklärt werden.

Zudem wollen wir die weiteren städtischen Rahmenbedingungen skizzieren als Auftrag an die Verwaltung, dies in den Verhandlungen einzubringen. Zudem wollen wir ein bauplanerisches Verfahren ermöglichen, das möglichst zeitnah zu einem Baurecht führt.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung im Stadtrat folgenden

#### Antrag:

1. Grundsatz: Die Stadt befürwortet die Fortsetzung der Tradition des Bahnradspportes in Nürnberg. Dazu soll ein Landesleistungszentrum im Sportpark Langwasser ermöglicht werden.

2. Beitrag der Stadt: Für ein Leistungszentrum Radsport ist die Stadt Nürnberg bereit analog der sonstigen Investitionsförderung für Bauten im Sportbereich eine Förderung von 20% der Förderfähigen Kosten zu leisten.
3. Grundstück: die Stadt soll das Grundstück in Langwasser vom Staatsforst erwerben und dem Verein oder dem Verband (je nach Konzept) zu den Konditionen für Sportvereine im Erbbaurecht überlassen.
4. Verfahren: Die Verwaltung schlägt zeitnah im AfS ein Verfahren vor, mit dem eine möglichst baldige Baurechtschaffung in Langwasser für ein Velodrom möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Marcus König  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion der  
Christlich-Sozialen Union  
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

**Bürgermeister**  
Geschäftsbereich: ...

04. DEZ. 2018

weiter: *SPS*

m.d. ... Sprache

z.w. ...

Zustimmung

Antwort *AFS* *Sp kommt AFS*

**OBERBÜRGERMEISTER**

Kopie *27. NOV. 2018*

1	Zur Kes.	3	...
2	Z.V.V.	4	...

*3. BM*

*VI*



Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 0911 231 – 2907  
Telefax: 0911 231 – 4051  
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de  
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

27.11.2018  
König/Müller

**Radspport in Nürnberg – Realisierung des Velodroms**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Anerkennung eines Bundes- und Landesstützpunktes Radspport und des Bundesstützpunktes Triathlon eröffnen für das Veldorom eine sehr gute Realisierungschance. Es gilt die Genehmigungsverfahren zu intensivieren und die Finanzierung zu sichern.

Die ehrenamtlichen Verantwortlichen des Vereins Radrennbahn berichten über viele Schwierigkeiten im Verfahren. Das lässt bei uns die Besorgnis aufkommen, dass nicht alle Teile der Stadtverwaltung diese Planungen mit dem Willen zur Verwirklichung unterstützen. Daher ist die klare Positionierung der Stadt nötig. Da die Verfahren jetzt schon länger laufen, sind Informationen über den Sachstand und die nächsten Schritte für die politische Unterstützung notwendig.

Bei der Finanzierung ist mit Bund und Land eine wichtige Hilfe erreicht, die jetzt konkret werden muss. Auch die städtischen Anteile müssen jetzt entschieden werden. Daher stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

1. Die Stadt bekräftigt ihren Willen, das Velodrom in Nürnberg, Schreiberhauerstraße zu verwirklichen.
2. Die Verwaltung legt dar, wie weit die baurechtlichen Genehmigungsverfahren sind und welche Schritte im Verfahren anstehen. Dabei wird die gesamte Stadtverwaltung um möglichst zügige und genehmigungsorientierte Bearbeitung ersucht.
3. Die Verwaltung legt zusammen mit den Verbänden und dem Verein Radrennbahn ein Finanzierungskonzept auf und verhandelt gemeinsam mit den genannten Partnern mit Bund und Land über Förderumfang usw. Dabei ist für den Nutzungsanteil der städtischen Radspportvereine an der Halle auch ein städtischer Zuschuss vorzusehen. Auch hierfür erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

*Marcus König*  
Marcus König  
Fraktionsvorsitzender

A18112600 Velodrom.docx



Fraktion der  
Christlich-Sozialen Union  
im Stadtrat zu Nürnberg



per Fax ✓

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 231-2907  
Telefax: 09 11 231-4051  
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de  
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

*M. M. A.*

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
<b>19. DEZ. 2018</b>		
1 Zur Kos.	2 Zw.V.	3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Ab- endung vorlegen	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

*3. BM*  
*2. BM*

17.12.2018  
König / Müller

**Surfer-Welle in Nürnberg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Nürnberg gibt es zahlreiche Anhänger der Surferwelle, die seit Jahren auf eine entsprechende technische Anlage hoffen.

Eine solche Anlage scheint auch wasserrechtlich zulässig zu sein, aber die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Neben einer staatlichen Hilfe in nennenswerter Höhe wurden auch Sponsorengelder eingeworben. Ob dies ausreichend ist aber noch offen.

Wir stellen daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

1. Die Stadt hält eine Surferwelle für erstrebenswert und will die Errichtung unterstützen.
2. Die Verwaltung stellt den derzeitigen Bearbeitungs- und Finanzierungsstand dar.
3. Den Initiatoren wird ein städtischer Zuschuss in Aussicht gestellt, der für die anteilige Vereinsnutzung den üblichen Sportfördersätzen der Stadt entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

*Marcus König*  
Marcus König  
Fraktionsvorsitzender

**Bürgermeister**  
Geschäftsbereich Schule & Sport

**27. DEZ. 2018**

*weil Mailau best RfB von 7.1.18, das auf 3. BM/ SpKom unter Vorlage*

...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

*2, SpS Zw.V. Nan*

Fraktion der  
Christlich-Sozialen Union  
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

*Sachk*

OBERBÜRGERMEISTER	
07. MAI 2019	
3.31	
VE	X
TH	

*Ken*

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 - 2907  
Telefax: 0911 231 - 4051

E-Mail: [csu@stadt.nuernberg.de](mailto:csu@stadt.nuernberg.de)

[www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de](http://www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de)

06.05.2019  
Müller

### Zukunft des Basketballsports in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch eine geschlossene Mannschaftsleistung und großen Kampfegeist konnten die Nürnberg Falcons die Saison in der 2. Basketball Bundesliga als Vizemeister beenden. Dieser zweite Platz ist gleichzeitig die Berechtigung zum Aufstieg in die erste Basketball-Bundesliga.

So gilt es für die Falcons nun in der Vorbereitung auf die nächste Saison sich nicht nur finanziell und sportlich auf Erstliganiveau zu bringen, sondern auch die entsprechende Infrastruktur aufzubauen, die die 1. Liga als Auflage für die Lizenzerteilung stellt. Hier ist vor allem der zukünftige Spielort der Falcons eine Herausforderung. So darf in der 1. Liga nur in Hallen gespielt werden, die mindestens 3.000 Zuschauer Fassungsvermögen haben. Eine solche Halle steht in Nürnberg aktuell für den Basketball nicht zur Verfügung. Die eigentlich den Ansprüchen genügende Arena ist durch Eishockey, Handball und diverse Konzerte bereits überwiegend ausgebucht.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

#### Antrag:

Die Verwaltung unterstützt die Falcons auf Ihrer Suche nach einer für Bundesliga-Basketball geeigneten Halle. Welche Möglichkeiten und Standorte gibt es z. B. auch für eine neue Leichtbauhalle im Stadtgebiet.

Dabei soll - neben einer dauerhaften neuen Heimat - auch geklärt werden, welche Spiele in der Arena Nürnberger Versicherung, oder der Frankenhalle bei der Messe Nürnberg ausgetragen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König  
Fraktionsvorsitzender

A19050600 Zukunft Basketballsport.docx

<b>Bürgermeister</b>	
Geschäftsbereich Schule & Sport	
10. MAI 2019	
weiter art: <i>Sps</i>	
<input type="checkbox"/> m.d.B. um Rückmeldung	
<input checked="" type="checkbox"/> z.w.V.	<input type="checkbox"/> z.K.
<input type="checkbox"/> Zur Stellungnahme	
<input type="checkbox"/> Antwort zur Unterstufk	
für .....	
<input type="checkbox"/> Wv .....	
<input type="checkbox"/> Kopie art: .....	
<input type="checkbox"/> .....	

*der nächste Spk.*

spd@stadt.nuernberg.de  
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche  
Bus 38, 46, 47 Rathaus

Rathaus  
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906  
Fax 0911 / 231-3895

SPD  
STADTRATSFRAKTION  
NÜRNBERG

*Fax*

*SportK*

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
<b>03. AUG. 2018</b> /.....Nr.....		
1	2	Zur Stellungnahme
3	4	Antwort vor Absendung vorlegen
5	6	Antwort zur Unterschrift vorlegen

*384* *z.w.V.*

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus  
90403 Nürnberg

Nürnberg, 3. August 2018  
Dr. Pröiß-Kammerer

**Planungen für eine neue Eishalle in Nürnberg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie den Nürnberger Nachrichten vom 3.8.2018 zu entnehmen war, gibt es derzeit Überlegungen eine neue Eishalle in der Umgebung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu realisieren.

Da diese Überlegungen bisher nicht im Stadtrat kommuniziert wurden, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung berichtet über die neuen Pläne für eine zusätzliche Eishalle in Nürnberg und deren möglichen Standort.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröiß-Kammerer  
Fraktionsvorsitzende

**Bürgermeister**  
Geschäftsbereich Schule & Sport

**09. AUG. 2018**

weiter an: *SPS*

m.d.B. um Rücksprache

z.w.V.     z.K.

Zur Stellungnahme

Antwort zur Unterschrift

für: *StR oder SportK.*

Wv.....

Kopie an:.....

.....



spd@stadt.nuernberg.de  
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche  
Bus 38, 46, 47 Rathaus

Rathaus  
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906  
Fax 0911 / 231-3895

SPD  
STADTRATSFRAKTION  
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus  
90403 Nürnberg

*SportK*

OBERBÜRGERMEISTER	
20. DEZ. 2018 / .....Nr.....	
3.BM	<input type="checkbox"/> Zur Stellungnahme
	<input type="checkbox"/> Antwort vor Abschlussvorliegen
X	<input checked="" type="checkbox"/> Antwort zur Unterschrift vorliegen

*per Fax ✓*

Bürgermeister	
Geschäftsbereich Sonst. & Sport	
27. DEZ. 2018	
weiter an: <i>SpS</i>	
<input type="checkbox"/>	m.d.B. um Rücksprache
<input type="checkbox"/>	z.V.
<input type="checkbox"/>	z.K.
<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Stellungnahme <i>für SpS +</i>
<input type="checkbox"/>	Antwort zur Unterschrift <i>SpS</i>
	für <i>ins. Fels + Torte ?</i>
<input type="checkbox"/>	Wv
<input checked="" type="checkbox"/>	Kopie an: <i>A/Co</i>
Die SPD-	

Nürnberg, 20. Dezember 2018

Ahmed/Brehm

### Antrag Masterplan Zukunft der Sportinfrastruktur

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Sportbereich stehen in den nächsten Jahren einige Großprojekte an. Die SPD-Stadtratsfraktion fordert die Verwaltung dazu auf, einen Masterplan für die bekannten Großprojekte im Sport zu entwickeln.

Zu berücksichtigen ist dabei zum einen der etwaige Bau einer Ballsporthalle. Der Nürnberger Sportlandschaft fehlt eine Halle für den Spitzensport im Bereich Ballsport. Nicht zuletzt nach den Vorfällen am BBZ muss die Stadt prüfen, ob es ein tragfähiges Konzept für eine neue Halle gibt, die den Spitzensportlern in Hockey, Basketball, Handball usw. bessere Bedingungen schafft. Darüber hinaus geht es um die geplante neue Eishalle, da auch im Bereich der Eisflächen weitere Bedarfe gemeldet werden, sowie um das Kletterzentrum des DAV und das geplante Velodrom in Altenfurt.

Die bisherige (öffentliche) Diskussion über diese Projekte erscheint der SPD-Stadtratsfraktion nicht strategisch und transparent genug. Vor allem stellen sich Fragen nach Art und Umfang einer finanziellen Beteiligung der Stadt, deren Investitionshaushalt für die nächsten Jahre ohnehin schon angespannt ist.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion hierzu zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

#### Antrag:

1. Die Verwaltung erstellt eine Diskussionsvorlage, welche perspektivisch in einem Masterplan „Zukunft der Sportinfrastruktur“ aufgehen soll.
2. Im Masterplans soll dargelegt werden, in welchem Planungsstand sich diese Projekte befinden, welche Zeitachse die Vereine, Verbände und die Stadtverwaltung sich vornehmen und wie sich die jeweiligen Finanzierungs- und Nutzungskonzepte darstellen. Hierbei sollen föderale und kommunale Förderfähigkeiten mit dargestellt werden.
3. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat regelmäßig, welche Maßnahmen im Sinne der Großprojekte schon eingeleitet wurden und welche Zusagen auf Ebene der Verwaltung bisher gemacht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

*Anja Preiß-Kammerer*  
Dr. Anja Preiß-Kammerer  
Fraktionsvorsitzende

Stadtratsfraktion  
Nürnberg  
**SPD**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Sportkommission</b>	12.07.2019	öffentlich	Empfehlung
<b>Stadtrat</b>	26.06.2019	öffentlich	Beschluss
<b>Stadtrat</b>	24.07.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**

Ein attraktives Portfolio von Großsportveranstaltungen kann für eine Kommune eine Vielzahl von positiven Effekten haben. Bislang wurde dieses Thema allerdings aus Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen nicht aktiv gestaltet, sondern es konnte nur auf Initiativen von Vereinen oder Veranstaltern reagiert werden.

Durch eine aktive Akquise von Veranstaltungen könnten die Effekte im Sinne der gesamtstrategischen Ausrichtung der Stadt Nürnberg gelenkt werden. Darüber hinaus sollten Großsportveranstaltungen als Teil einer städtischen Sportstrategie (s. dazu auch die Sport-Agenda der Stadt Nürnberg) durchgeführt werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** 50.000 € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten 50.000 € pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

auf Konzeptionierungsebene noch ohne Diversity-Relevanz

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Ref. I/II**

**Empfehlungsvorschlag:**

Die Sportkommission empfiehlt aus fachlicher Sicht dem Stadtrat, dass die Verwaltung beauftragt wird, das städtische Konzept für Großsportveranstaltungen als Basis für eine strategische Veranstaltungsakquise entsprechend der skizzierten Grundausrichtung weiterzuentwickeln und zu schärfen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll ein jährliches Veranstaltungsbudget zur Förderung und Etablierung von „kleineren Großsportveranstaltungen“ (z.B. Beach Cup) in Höhe von 50 000 Euro geschaffen werden. Daneben soll die Option bestehen, große Events per Einzelfallentscheidung im Stadtrat zu etablieren.

**Beschlussvorschlag:**

Die Empfehlung der Sportkommission vom 12.07.2019 wird zum Beschluss erhoben.

## Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg

Ein attraktives Portfolio von Großsportveranstaltungen kann für eine Kommune eine Vielzahl von positiven Effekten haben. Bislang wurde dieses Thema allerdings aus Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen mit der Ausnahme des Radrennens Rund um die Nürnberger Altstadt nicht aktiv gestaltet, sondern es konnte nur auf Initiativen von Vereinen oder Veranstaltern reagiert werden.

Durch eine aktive Akquise von Veranstaltungen könnten die Effekte im Sinne der gesamtstrategischen Ausrichtung der Stadt Nürnberg gelenkt werden. Darüber hinaus sollten Großsportveranstaltungen als Teil einer städtischen Sportstrategie (s. dazu auch die Sport-Agenda der Stadt Nürnberg) durchgeführt werden. Um sich diesem Thema zu nähern, wurde die Hochschule für angewandtes Management Ismaning im Dezember 2017 von der Stadt Nürnberg mit der Durchführung eines Gutachtens beauftragt, das als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Akquise von Großsportveranstaltungen in Nürnberg dienen soll und folgende Grundaussagen liefert:

- in Nürnberg ist eine akzeptable Großsportrepräsentanz vorhanden, die aber noch deutlich ausgebaut werden kann
- hierzu muss eine Sportstrategie aufgestellt und insbesondere auf eine aktive Akquise von Veranstaltungen umgestellt werden
- Grundlage für diese Umstellung ist die grundsätzliche Bereitschaft und der politische Wille, Großsportveranstaltungen als Mittel zum Imagegewinn einzusetzen
- bei entsprechender Entscheidung hierfür ist es erforderlich, Finanzmittel einzustellen, der Umfang hängt von den angestrebten Veranstaltungen ab
- darüber hinaus ist in diesem Fall auch Personal nach Ansicht der Gutachter im Umfang von zwei Stellen zur Unterstützung der Veranstalter und zur aktiven Akquise von Events erforderlich
- es fehlt an Veranstaltungsorten, insbesondere bei Hallenkapazitäten um die 3 000 Zuschauerinnen und Zuschauer
- die Modernisierung des Max-Morlock-Stadions wird dringend empfohlen
- die akquirierten Veranstaltungen sollten von hoher Qualität sein und überregionale bis internationale Bedeutung genießen
- die Auswahl der Veranstaltungen sollte sich an den Imagezielen der Stadt orientieren
- die Veranstaltungen sollten aufgrund der Imageziele der Stadt insbesondere die jüngere Zielgruppe bis 29 Jahre im Fokus haben
- die Veranstaltungen sollten in erster Linie für die Bewohner der Stadt und der Region attraktiv sein, darüber hinaus für Gäste interessant und für das Sponsoring von Unternehmen grundsätzlich geeignet
- der Schwerpunkt sollte auf Veranstaltungen als Zuschauerereignis ausgerichtet sein
- die durchzuführen Veranstaltungen sollten über das gesamte Jahr verteilt sein
- es sollten vorwiegend wiederkehrende, aber auch etwa zwei einmalige Veranstaltungen pro Jahr in verschiedenen Sportarten durchgeführt werden
- Großveranstaltungen sollten insbesondere auch im öffentlichen Raum durchgeführt werden

Als Ergebnis dieser Überlegungen werden Großsportveranstaltungen aufgeführt, die aufgrund vorgegebener Kriterien (Ökonomische Effekte, Image, Innovation, Beliebtheit der Sportart, Lebensqualität, Nachhaltigkeit, Außenwirkung) vorgeschlagen wurden (siehe Bericht Sportkommission vom 30. November 2018).

Das Gutachten bescheinigt dem Standort Nürnberg also großes Potential für hochwertige Großsportveranstaltungen. Dies unterstreichen auch die stetigen Anfragen von Veranstaltern.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden bereits der Sportkommission vertieft vorgestellt und anschließend in einem Fachgespräch mit Stadtspitze, CTZ und Sportverwaltung intensiv diskutiert. Man kam dabei zu einer ähnlichen Einschätzung und empfahl, die Chancen offensiv anzugehen. Zur Information des Stadtrates sollen im Folgenden Chancen sowie Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich dem Thema Großsportveranstaltungen strukturiert zu nähern.

## I. Chancen

Die Chancen eines verstärkten Engagements für Großsportveranstaltungen liegen im touristisch-ökonomischen, aber auch im sozialen und sportlichen Bereich. Im Einzelnen wäre hier zu nennen:

- Begeisterung für Sport bei der Stadtbevölkerung wecken und damit positive Effekte für die Gesundheit etc. auslösen
- Gemeinschaftsgefühl in der Bevölkerung wecken und damit zum Ausgleich in der Gesellschaft beitragen
- Spitzensportler als Botschafter Nürnbergs in der Region halten
- Unmittelbare Wertschöpfung durch Veranstaltungen erzielen und damit verbundene Arbeitsplätze schaffen
- Zuschauer/-innen und Teilnehmer/-innen und damit Kaufkraft in die Stadt bringen
- Touristische Effekte auslösen
- Stadtmarketing mit Wirkung auf bislang schwer erreichte Zielgruppen (junge Fachkräfte, internationale Reichweite, ...)
- Modernere, innovativere, dynamischere Gestaltung des städtischen Images

## II. Elemente eines städtischen Konzepts für Großsportveranstaltungen

Im Sinne einer strukturierten Vorgehensweise ist es wichtig, ein sportliches Profil der Stadt Nürnberg zunächst klar herauszuarbeiten und anschließend zu schärfen. Folgende Facetten sollten dabei berücksichtigt werden:

1. Veranstaltungen in den Schwerpunktsportarten des Leistungssportkonzeptes  
Zentrales Element eines Veranstaltungskonzepts sollten die Schwerpunktsportarten des Leistungssportkonzeptes sein. Im Rahmen des 2. Zwischenberichts zum Leistungs- und Spitzensport in der Stadt Nürnberg aus der Sportkommission vom 6. Juli 2018 wurde bereits eine erste Bewertung und Einschätzung verschiedener Sportarten vorgenommen, ohne schon eine finale Empfehlung zu Schwerpunktsportarten geben zu können. Hierzu waren in der Folge noch weitere Gespräche mit Verbands- und Vereinsvertreterinnen und -vertretern aus den Sportarten mit Potenzial notwendig. In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht zur Sport-Agenda verwiesen.

Für die Schwerpunktsportarten des Leistungssportkonzeptes sollten nach Möglichkeit hochwertige Wettkampfformate gefunden werden, im Rahmen derer sich die jeweilige Sportart in Nürnberg und Nürnberg mit den Sportarten international präsentieren kann. Auch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur sowie ein finanzielles städtisches Engagement ist an dieser Stelle zu empfehlen.

2. Veranstaltungen mit großer medialer Reichweite  
Veranstaltungen mit öffentlicher Medienwirksamkeit sollten gehalten und erweitert werden. Hierzu zählen das WTA-Turnier, der Techniker Beach Cup, das Norisringrennen sowie die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften. Es handelt sich dabei

um Veranstaltungen von hoher Qualität. Dies wurde auch im Rahmen des Gutachtens der Hochschule für angewandtes Management Ismaning bestätigt. In diesem Zusammenhang wäre auch eine weitere, derzeit allerdings nicht durchgeführte, Veranstaltung mit 25-jähriger Historie zu nennen, das Radrennen Rund um die Nürnberger Altstadt.

Aktuell liegen der Verwaltung, wie im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 30. November 2018 berichtet, konkrete Interessenbekundungen der Veranstalter der Deutschland Tour sowie des Techniker Beach Cups vor.

Bezüglich der Deutschland Tour hat die Referentenrunde am 9. April 2019 grünes Licht für Verhandlungen mit dem Veranstalter gegeben. Ziel dabei ist die Ankunft der Finaletappe 2020 in Nürnberg und bei Bewährung eine Wiederholung in drei bis fünf Jahren, um das Radsportprofil der Stadt zu schärfen.

Für den Beach Cup wird ab nächstem Jahr neben der kostenfreien Nutzung des Hauptmarkts auch eine Veranstalterpauschale in Höhe von 10 000 Euro aufgerufen. Im Fall des Techniker Beach Cups ist eine zeitnahe Positionierung der Stadt Nürnberg, im positiven Fall unter Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, gefordert.

### 3. Teilnehmerevents

Neben Zuschauerevents sollten auch Breitensportliche Teilnehmerevents weiterhin Teil des Veranstaltungsportfolios sein. Bereits etablierte Veranstaltungen dieser Kategorie sind der B2Run sowie der Stadtlauf. Auch ein Jedermannradrennen wurde lange Jahre erfolgreich in Nürnberg durchgeführt. Attraktiv wäre in dieser Hinsicht ein städtisches Engagement beim Metropolmarathon. Diesbezügliche Gespräche mit der Stadt Fürth über eine gemeinsame Veranstaltung sind im Laufen.

Ziel sollte auch die Realisierung von trendigen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Tough Mudder, sein.

### 4. Rundenwettbewerbe

Um höchstklassige Rundenwettkämpfe (nach Möglichkeit Bundesliga) in den vier Mannschaftssportarten mit der größten medialen Reichweite (Fußball, Eishockey, Handball und Basketball) zu ermöglichen, sollte eine geeignete Sportinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. In dieser Hinsicht besteht derzeit ein gewisser Handlungsbedarf (Modernisierung Max-Morlock-Stadion, Ballspielhalle, Eissporthalle). Sind die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden, so muss es das Ziel sein, neben dem Ligabetrieb regelmäßig auch internationale Begegnungen (z.B. Länderspiele) in diesen Sportarten nach Nürnberg zu holen.

### 5. Veranstaltungen zur Erschließung der Zielgruppe U30

Vor allem im Hinblick auf die städtischen Imageziele sollten Veranstaltungen für eine Zielgruppe U30 konzipiert und akquiriert werden. Hier liefert das bereits erwähnte „Gutachten zur Durchführung von Großsportveranstaltungen in der Stadt Nürnberg“ praktische Leitlinien und Empfehlungen. In erster Linie liegt der Fokus hier auf dem Bereich Trendsport (z.B. eSport, Skaten, BMX), aber auch bereits durchgeführten Veranstaltungen wie dem Red Bull District Ride, den Deutschen Leichtathletik Meisterschaften oder dem Techniker Beach Cup wird eine hohe Affinität seitens der gewünschten Zielgruppe attestiert. Auch die Durchführung einer Marathonveranstaltung erscheint vor diesem Hintergrund erstrebenswert.

### 6. Veranstaltungen zur Stärkung der örtlichen Vereine und Szenen

Eine übergeordnete Zielsetzung einer Strategie für Sportveranstaltungen sollte die Stärkung und Einbindung der örtlichen Vereine und Szenen sein. Darüber hinaus ergibt sich aktuell auch die Möglichkeit, durch attraktive Sportveranstaltungen (z.B.

Partnerstädteeturnier, Tag der Vereine) Nürnbergs Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 aufzuwerten und für eine entsprechende Nachhaltigkeit der Bewerbung zu sorgen. Zwei der zentralen Elemente der Bewerbung „Gemeinschaft“ („engaging Community – Miteinander als Ziel“) und „Spiel“ (exploring Reality – Welt als Aufgabe“) erfahren durch den Sport eine ideale Verkörperung.

### III. Rahmenbedingungen

#### 1. Akzeptanz in der Bevölkerung

Die Zahl der Großsportveranstaltungen sollte insgesamt nicht inflationär erhöht, sondern durch zwei bis drei qualitativ hochwertige Veranstaltungen pro Jahr ergänzt werden. Dabei ist eine Verteilung der Veranstaltungsorte über das gesamte Stadtgebiet anzustreben. Der Hauptmarkt darf dabei maximal zwei bis drei Sportveranstaltungen pro Jahr erleben.

#### 2. Ausgewogene Jahresplanung

Es sollte eine bessere Verteilung der Großsportveranstaltungen über das Jahr angestrebt werden, da derzeit der Fokus auf Veranstaltungen in den Sommermonaten liegt. Darüber hinaus sollten vorwiegend wiederkehrende, aber auch etwa zwei einmalige Veranstaltungen pro Jahr in verschiedenen Sportarten durchgeführt werden.

#### 3. Infrastruktur für Veranstaltungen

Essentiell für die sportliche Entwicklungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in allen Bereichen, so auch beim Thema Großsportveranstaltungen, ist eine geeignete Infrastruktur. Ein Maßnahmenpaket zur Optimierung der leistungs- und Breitensportlichen Infrastruktur wurde im Rahmen der Sport-Agenda vorgelegt.

Auch der öffentliche Raum sollte dabei in verträglicher Art und Weise einbezogen werden. Dabei geht es auch darum, geeignete Veranstaltungsflächen zu definieren bzw. einzurichten, feste Laufstrecken zu installieren und den genehmigenden Dienststellen einen Leitfaden zur Priorisierung der Anfragen von Veranstaltern an die Hand zu geben. Im Idealfall erfahren Veranstalter dabei eine zentrale Begleitung des Genehmigungsverfahrens seitens der Stadt.

Aktuelle Beispiele zeigen allerdings, dass Ausrichter in Nürnberg vor teilweise enorme bürokratische Hürden mit extremem Koordinierungsaufwand gestellt werden. Hier besteht Verbesserungsbedarf, um ein Ermöglichungsklima zu erzeugen und als attraktiver Veranstaltungsstandort wahrgenommen zu werden.

#### 4. Ressourcen

##### a) Finanziell

Zur Akquise bzw. Durchführung von Veranstaltungen und als Invest in das Zielerreichungsversprechen geeigneter Events ist ein entsprechendes Veranstaltungsbudget notwendig. Um Großsportveranstaltungen mit spürbarem Effekt bezüglich Bekanntheitsgrad und Image durchführen zu können, stellen vergleichbare Städte jährlich 2 000 000 Euro bereit, die durch den Stadtrat durch Einzelfallentscheidungen freigegeben werden.

Darüber hinaus sollte der Sportverwaltung ein Sockelbudget in Höhe von 50 000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, um Veranstaltungen binden, sowie kleinere und mittelgroße Veranstaltungen als (soziale) Grundlage des Veranstaltungskonzepts, durchführen zu können.

b) Personell

„Im Bereich der Verwaltungsinterna sollte Nürnberg in jedem Fall das Personal für Großsportveranstaltungen erhöhen, um künftig gezieltere Maßnahmen durchführen zu können. Eine Erhöhung [von derzeit 0,2 VZÄ (Vollzeit-äquivalente)] auf 1,5 VZÄ ist hierbei sinnvoll (in Stuttgart sind es im Vergleich 4 + FSJler)“ [Haupt, T., Mayer, H. & Seitz, P. (2018). Gutachten für die Durchführung von Großsportveranstaltungen in Nürnberg. Hochschule für angewandtes Management. Unveröffentlicht.]. Als ersten Schritt zur Fortführung der Konzeptarbeit und Umsetzung erster Maßnahmen wurde beim SportService eine halbe Stelle „Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Großsportveranstaltungen und Spitzensport“ geschaffen, die voraussichtlich im dritten Quartal 2019 besetzt werden und sich dann zu etwa 0,25 VZÄ dem Bereich Großsportveranstaltungen widmen kann.

#### **IV. Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, das städtische Konzept für Großsportveranstaltungen als Basis für eine strategische Veranstaltungsakquise entsprechend der skizzierten Grundausrichtung weiterzuentwickeln und zu schärfen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll ein jährliches Veranstaltungsbudget zur Förderung und Etablierung von „kleineren Großsportveranstaltungen“ (z.B. Beach Cup) in Höhe von 50 000 Euro geschaffen werden. Daneben soll die Option bestehen, große Events per Einzelfallentscheidung im Stadtrat zu etablieren.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	12.07.2019	öffentlich	Bericht

**Betreff:**  
Investitionsmaßnahmen - Neue Baumaßnahmen

**Anlagen:**  
Investitionsmaßnahmen\_neue\_Baumaßnahmen\_Bericht  
Investitionsmaßnahmen\_neue\_Baumaßnahmen\_Anlage

**Sachverhalt (kurz):**

Für das Jahr 2019 stehen im Haushalt 1.100.000 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Es wird über Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten berichtet, die seit dem Bewilligungsverfahren im Rahmen der vergangenen Sitzung der Sportkommission am 22.03.2019 neu zur Förderung beantragt wurden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** 1.100.000 € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung  
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

s. Bericht

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



## Anlage 3.1

### Investitionsmaßnahmen – neue Baumaßnahmen

In der Vergangenheit wurde dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), als der mit der Verwaltung der staatlichen Mittel zur Förderung des außerschulischen Sports betrauten Organisation, bei Maßnahmen mit beantragter gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg zeitnah zur Antragstellung des Vereins eine Entscheidung über die grundsätzliche Förderfähigkeit und zum Fördersatz der Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten mitgeteilt. Diese Form der Abstimmung zwischen BLSV und Stadt Nürnberg begründete sich insbesondere durch die zum damaligen Zeitpunkt unterschiedlichen Fördersätze für Baumaßnahmen (45% bei Bestandssanierungen, 20% bei Bestandserweiterungen).

Mit Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien vom 13.12.2018 wurden die Fördersätze nun auf ein einheitliches Niveau von 45% für bauliche Maßnahmen angehoben. Dadurch ist eine Mitteilung des bewilligten Fördersatzes an den BLSV nicht länger erforderlich.

Mit dem BLSV wurde vereinbart, dass künftig bei Maßnahmen mit beantragter gemeinsamer Förderung eine direkte und schnellere Abstimmung per Email über die betragsmäßige Förderung der Stadt Nürnberg auf Basis der berechneten Bemessungsgrundlage durch den BLSV erfolgt.

Trotz der entfallenen Anforderung des BLSV – der bisherige Tagesordnungspunkt der Sportkommission wäre unter diesem Gesichtspunkt nicht länger obligat – soll weiterhin in regelmäßigen Abständen über die aktuellen baulichen Maßnahmen an vereinseigenen Sportstätten berichtet werden. Dies erfolgt anhand einer Übersicht der Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten, die seit dem Bewilligungsverfahren im Rahmen der vergangenen Sitzung der Sportkommission neu zur Förderung beantragt wurden (s. Anlage 3.2).

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Die Übersicht in Anlage 3.2 beinhaltet zum einen Maßnahmen mit beantragter gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg (s. Spalte „Antrag BLSV“, sofern Datum der Antragstellung bereits bekannt ist). Zum anderen sind Maßnahmen aufgeführt, die aufgrund nicht erfüllter staatlicher Fördervoraussetzungen (i. d. R. Mindestgrenze zuwendungsfähiger Kosten) lediglich aus städtischen Sportfördermitteln bezuschusst werden. Nicht aufgeführt sind geplante Anschaffungen von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt von Vereinssportanlagen.

### Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne

Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.

- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinster Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Anlage 3.2

**Übersicht zu neu beantragten Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten**

Seit dem Bewilligungsverfahren im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 22.03.2019 sind folgende Maßnahmen neu zur Förderung beantragt worden:

Vorhaben	Vereinsname	Bezeichnung	Antrag SpS	Antrag BLSV	Fördersatz	Kostenschätzung
008_15	ASC Boxdorf 1933 e.V.	Sanierung Beregnungsanlage	01.03.2019	12.03.2019	45%	26.152,81 €
008_16	ASC Boxdorf 1933 e.V.	Sanierung Flutlichtanlage Tennis und Fußball	01.03.2019	ausstehend	45%	50.884,40 €
010_34	ASV Buchenbühl e.V.	Generalsanierung Rasenplatz	10.03.2019	-	45%	5.831,00 €
082_391	DJK BFC e.V.	Generalsanierung Rasensportplätze	03.04.2019	-	45%	15.000,00 €
085_23	DJK Falke Nürnberg e.V.	Umrüstung Trainingsbeleuchtung	30.04.2019	24.04.2019	45%	47.500,00 €
137SC_11	1. FCN Schwimmen e.V.	Austausch Wasserfilter	20.03.2019	11.03.2019	45%	245.000,00 €
165_36	FC Bayern-Kickers 1907 Nürnberg e.V.	Kanalsanierung	14.05.2019	-	45%	11.700,00 €
322_297	Post-SV Nürnberg e.V.	LED-Umrüstung in drei Sportstätten	30.01.2019	ausstehend	45%	202.920,00 €
322_298	Post-SV Nürnberg e.V.	Erneuerung der Brandmeldeanlage	31.01.2019	ausstehend	45%	17.909,97 €
354_22	Reitclub Fischbach e.V.	Teilsanierung Paddock	29.01.2019	ausstehend	45%	12.440,50 €
367_15	Ruderverein Nürnberg 1880 e.V.	Neubau Bootsstege	25.02.2019	02.04.2019	45%	15.606,66 €
383_14	SpVgg. Nürnberg e.V.	Umrüstung Flutlichtanlage	25.03.2019	28.03.2019	45%	25.775,40 €
383_36	SpVgg. Nürnberg e.V.	Teilsanierung Sportheimdach	05.02.2019	-	45%	15.000,00 €
409_14	SF Großgründlach e.V.	Erweiterung Beregnungsanlage Kleinfeld	15.05.2019	-	45%	5.939,00 €
420_21	SV Maiach-Hinterhof e.V.	Umrüstung Flutlichtanlage	26.04.2019	ausstehend	45%	26.515,58 €
424_11	SV Nürnberg-Reichelsdorf e.V.	Sanierung Flutlichtanlage	01.03.2019	ausstehend	45%	32.203,78 €
435_13	Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V.	Neubau Sanitär- und Umkleidegebäude	26.03.2019	ausstehend	45%	630.540,38 €

<b>Vorhaben</b>	<b>Vereinsname</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Antrag SpS</b>	<b>Antrag BLSV</b>	<b>Fördersatz</b>	<b>Kostenschätzung</b>
435_14	Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V.	Umrüstung Trainings- und Spielbeleuchtung	09.04.2019	ausstehend	45%	174.514,10 €
568_14	TSV Fischbach-Nürnberg e.V.	Neubau Beregnungsanlage	25.02.2019	ausstehend	45%	13.431,44 €
569_11	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V.	Beregnungsanlage Fußball	27.02.2019	ausstehend	45%	24.627,20 €
569_12	TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V.	Sanierung Flutlichtanlage	01.03.2019	ausstehend	45%	56.642,81 €
570_22	TSV Katzwang 1905 e.V.	Sanierung Allwetterplatz	17.04.2019	02.04.2019	45%	113.396,75 €
572_17	TSV Kornburg 1932 e.V.	Neubau Rasenspielfeld	13.02.2019	ausstehend	45%	198.636,11 €
572_23	TSV Kornburg 1932 e.V.	Umbau zu Kunstrasenplatz	19.02.2019	ausstehend	45%	318.173,40 €
575_35	TSV Südwest Nürnberg e.V.	Generalsanierung Rasenplatz	24.04.2019	-	45%	7.306,72 €
591_33	VfL Nürnberg e.V.	Sanierung Tiefenbrunnen	12.03.2019	-	45%	5.819,10 €



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Sportkommission</b>	12.07.2019	öffentlich	Empfehlung
<b>Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit</b>	18.09.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen**

**Anlagen:**

Investitionszuschüsse\_Entscheidungsvorlage  
Investitionszuschüsse\_Anlage\_4\_2  
Investitionszuschüsse\_Anlage\_4\_3

**Sachverhalt (kurz):**

Für das Jahr 2019 stehen unter Berücksichtigung der in der Sportkommission am 22.03.2019 beschiedenen Auszahlungen noch 295.400 Euro an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 4.2 wird vorgeschlagen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

120.600 €

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

25.350 €

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

95.250 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Entscheidungsvorlage

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Empfehlungsvorschlag:**

Die Zuschüsse werden gemäß Anlage 4.2 empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Empfehlung der Sportkommission vom 12.07.2019 wird zum Beschluss erhoben.

**Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen**

**Entscheidungsvorlage**

Für das Jahr 2019 stehen im Haushalt 1.100.000 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Durch die Verdopplung der in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Zuschussmittel können entscheidungsreife Anträge zeitnah abfinanziert werden und die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Auszahlung der ersten Zuschussrate deutlich verkürzt werden.

Aufgrund unrechtmäßig bezogener und deshalb zurückgeforderter Zuschussmittel erhöht sich dieser regulär zur Verfügung stehende Zuschuss für vereinseigene Sportanlagen im Jahr 2019 um 12.500 EUR. Auf Beschluss der Sportkommission vom 11. März 2016 werden die Baumaßnahmen zur Errichtung des Bundesstützpunkts Taekwondo in Nürnberg mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 450.000 EUR aus Mitteln der Sportförderung bezuschusst. Im Stützpunkt werden auch die Nürnberger Vereine umfangreiche Trainingsmöglichkeiten vorfinden. Dies führt zu einer Vorausbindung von 75.000 Euro im Jahr 2019. Im Rahmen der Sitzung der Sportkommission vom 22. März 2019 wurden Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in Höhe von 742.100 EUR bewilligt und ausgezahlt. Somit stehen im Haushaltsjahr noch 295.400 EUR zur Verfügung.

In der Anlage 4.2 sind die Vereine und Maßnahmen aufgeführt, für die in dieser Sitzung der Sportkommission Zuschüsse bewilligt werden sollen. Es sind Anträge berücksichtigt, bei denen der Verwendungsnachweis bereits vorliegt. Außerdem solche, bei denen der Verwendungsnachweis bzw. der abschließende Bewilligungsbescheid des BLSV noch aussteht, die aber bereits weitgehend abgeschlossen sind.

Bei einigen Vereinen, deren Zuschuss für das Jahr 2019 vorgesehen ist, fehlen noch erforderliche Unterlagen. Diese sollen im Laufe des Jahres vorgelegt werden, so dass der städtische Zuschuss hierfür in der Sitzung der Sportkommission im Herbst 2019 zur Bewilligung vorgelegt werden kann.

Es stehen dann noch 174.800 Euro zur Verfügung. Grundsätzlich wird pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 100.000 Euro ausbezahlt. Wenn der Zuschussbetrag über 300.000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Sollten unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen noch Mittel vorhanden sein, können für umfangreichere Baumaßnahmen gegebenenfalls weitere Zuschüsse bewilligt werden.

**Übersicht:**

Haushaltsmittel	1.100.000 EUR
+ Zuschussrückforderung	+ 12.500 EUR
- Förderung Bundesstützpunkt Taekwondo	- 75.000 EUR
- Zuschusszahlungen gemäß Beschluss der Sportkommission vom 22.03.2019	- 742.100 EUR
<b><u>Verfügbare Zuschussmittel</u></b>	<b><u>295.400 EUR</u></b>
Bewilligungen gemäß Anlage 4.2	120.600 EUR
Restmittel	174.800 EUR

## Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 EUR Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 EUR Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinster Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

## Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

### Empfehlung

der Sportkommission vom 12.07.2019

- öffentlich -

I. Aus Mitteln des Sachkontos "Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen" werden bewilligt:

<b>Vorhaben-Nr</b>	<b>Verein Maßnahme</b>	<b>Zuschuss</b>
008_15	ASC Boxdorf 1933 e.V. <i>Sanierung Beregnungsanlage</i>	8.000 €
008_35	ASC Boxdorf 1933 e.V. <i>Erneuerung Heizkessel</i>	6.600 €
021_24	ARSV Katzwang e.V. <i>Erneuerung Mechanik und Elektronik der Kegelbahn</i>	15.000 €
091_45	DJK Sparta Noris Nürnberg e.V. <i>Anschaffung zweier Mähroboter</i>	16.150 €
123_28	ESV Flügelrad Nürnberg e.V. <i>Sanierung Dach Vereinsgebäude</i>	15.500 €
131_22	1. ASC Nürnberg-Süd 1907 e.V. <i>Sanierung Sporthalle</i>	9.000 €
415_23	SG Nürnberg Fürth 1883 e.V. <i>Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED</i>	5.650 €
415_32	SG Nürnberg Fürth 1883 e.V. <i>Erneuerung Unterwasserpumpe und Beregnungssteuerung</i>	5.250 €
415_48	SG Nürnberg Fürth 1883 e.V. <i>Anschaffung Striegel für Fußballplätze</i>	1.200 €
561_36	TSV Altenfurt e.V. <i>Reparatur Fenster</i>	3.850 €
571_23	Tuspo 1888 Nürnberg e.V. <i>Sanierung Sporthalle</i>	30.950 €
573_36	TSV Nürnberg-Buch 1921 e.V. <i>Sanierung Umkleidekabinen</i>	3.450 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>120.600 €</b>

**Sportkommissionssitzung am 12.07.2019  
neu zu bewilligende Investitionszuschüsse**

**Anlage 4.3**

Seite: 1

**008\_15 ASC Boxdorf 1933 e.V.  
Sanierung Beregnungsanlage**

Das Rasenspielfeld des Vereins soll mit einer automatischen Beregnungsanlage ausgestattet werden. Die Maßnahme betrifft den B-Platz.

Antrag SpS:	01.03.2019	Kosten:	26.180 €
Antrag BLSV:	12.03.2019	zuwendungsfähig:	24.522 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	11.050 €
Verw.Nachweis:	22.05.2019	bisher bewilligt:	0 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 8.000 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 3.050 €

**008\_35 ASC Boxdorf 1933 e.V.  
Erneuerung Heizkessel**

Der vorhandene Heizkessel, der im Zuge der Renovierungsarbeiten nicht ausgetauscht wurde, da er noch intakt war, ist nun defekt. Ein neuer Heizkessel muss dringend eingebaut werden

Antrag SpS:	23.11.2016	Kosten:	15.276 €
Antrag BLSV:		zuwendungsfähig:	14.666 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	6.600 €
Verw.Nachweis:	22.05.2019	bisher bewilligt:	0 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 6.600 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

**021\_24 ARSV Katzwang e.V.  
Erneuerung Mechanik und Elektronik der Kegelbahn**

Die über 30 Jahre alte Mechanik und Elektronik der Kegelbahnanlage des Vereins muss erneuert werden. Dies würde unter anderem eine Nutzung der Anlage als Lehrkegelbahn für den bayerischen Kegelverband ermöglichen.

Antrag SpS:	23.07.2018	Kosten:	53.384 €
Antrag BLSV:	15.10.2018	zuwendungsfähig:	45.270 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	20.350 €
Verw.Nachweis:	23.05.2019	bisher bewilligt:	0 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 15.000 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 5.350 €

**091\_45 DJK Sparta Noris Nürnberg e.V.  
Anschaffung zweier Mähroboter**

Die Rasenpflegegeräte des Vereins sind in die Jahre gekommen und unter den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr vollumfänglich tauglich. Aus diesem Grund hat man sich zur Anschaffung von zwei Mährobotern für die beiden Rasenplätze entschlossen. Die Anschaffung macht bauliche Maßnahmen (fester Standplatz, Schachtaushebung für Elektroanschlüsse) erforderlich.

Antrag SpS:	23.02.2018	Kosten:	34.530 €
Antrag BLSV:		zuwendungsfähig:	32.268 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	50%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	16.150 €
Verw.Nachweis:	04.04.2019	bisher bewilligt:	0 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 16.150 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

**123\_28 ESV Flügelrad Nürnberg e.V.  
Sanierung Dach Vereinsgebäude**

Das Dach aus den siebziger Jahren ist mittlerweile an mehreren Stellen undicht. Um weitere Schäden zu vermeiden, ist die Sanierung dringend erforderlich. Das Dach wird nach den neuesten energetischen Richtlinien saniert.

Antrag SpS:	13.03.2018	Kosten:	107.479 €
Antrag BLSV:	07.03.2018	zuwendungsfähig:	45.960 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	20.700 €
Verw.Nachweis:	01.03.2019	bisher bewilligt:	0 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 15.500 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 5.200 €

**131\_22 1. ASC Nürnberg-Süd 1907 e.V.  
Sanierung Sporthalle**

Im Rahmen der Sporthallensanierung werden Glasbausteine durch Fenster ersetzt, Wasserschäden am Innenputz ausgebessert und gestrichen sowie die Deckenbeleuchtung durch moderne Leuchten mit sparsameren LED ersetzt.

Antrag SpS:	28.11.2018	Kosten:	27.022 €
Antrag BLSV:	02.11.2018	zuwendungsfähig:	27.022 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	12.150 €
Verw.Nachweis:	24.05.2019	bisher bewilligt:	0 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 9.000 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 3.150 €

**Sportkommissionssitzung am 12.07.2019  
neu zu bewilligende Investitionszuschüsse**

**Anlage 4.3**

Seite: 2

**415\_23 SG Nürnberg Fürth 1883 e.V.  
Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED**

Der Verein will die bestehenden Flutlichtanlagen auf zwei Großspielfeldern Fußball von konventionellen Leuchtmitteln auf LED-Beleuchtung umrüsten.

Antrag SpS:	16.10.2017	Kosten:	41.432 €
Antrag BLSV:	25.01.2018	zuwendungsfähig:	34.817 €
Gen. BLSV:	30.01.2018	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:	27.03.2019	Zuschuss:	15.650 €
Verw.Nachweis:	30.11.2018	bisher bewilligt:	10.000 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 5.650 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

**415\_32 SG Nürnberg Fürth 1883 e.V.  
Erneuerung Unterwasserpumpe und Beregnungssteuerung**

Die Unterwasserpumpe, die alle Beregnungsanlagen in der Regelsbacher Straße 56 versorgt, ist defekt und muss ausgetauscht werden. Darüber hinaus muss die Beregnungssteuerung des Hauptplatzes erneuert werden.

Antrag SpS:	08.07.2018	Kosten:	12.691 €
Antrag BLSV:		zuwendungsfähig:	11.678 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	5.250 €
Verw.Nachweis:	22.05.2019	bisher bewilligt:	0 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 5.250 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

**415\_48 SG Nürnberg Fürth 1883 e.V.  
Anschaffung Striegel für Fußballplätze**

Zum Belüften der Rasenplätze soll ein Striegelgerät beschafft werden.

Antrag SpS:	15.03.2018	Kosten:	2.649 €
Antrag BLSV:		zuwendungsfähig:	2.437 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	50%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	1.200 €
Verw.Nachweis:	01.07.2018	bisher bewilligt:	0 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 1.200 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

**561\_36 TSV Altenfurt e.V.  
Reparatur Fenster**

Die elektrischen Antriebe zum Kippen der Fenster zur Belüftung der TSV Halle sind kaputt und müssen repariert werden

Antrag SpS:	14.09.2017	Kosten:	9.117 €
Antrag BLSV:		zuwendungsfähig:	8.522 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	3.850 €
Verw.Nachweis:	13.03.2019	bisher bewilligt:	0 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 3.850 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

**571\_23 Tuspo 1888 Nürnberg e.V.  
Sanierung Sporthalle**

Um aktuellen Sicherheitsanforderungen zu entsprechen, müssen Prallschutzwand, Hallenboden sowie Türen der Sporthalle erneuert werden.

Antrag SpS:	05.11.2017	Kosten:	202.132 €
Antrag BLSV:	28.12.2017	zuwendungsfähig:	202.132 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:	12.03.2019	Zuschuss:	90.950 €
Verw.Nachweis:	03.05.2019	bisher bewilligt:	60.000 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 30.950 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

**573\_36 TSV Nürnberg-Buch 1921 e.V.  
Sanierung Umkleidekabinen**

In den Umkleidekabinen des Vereins sind Sanierungsarbeiten an den gefliesten Wänden sowie an der Decke notwendig, da sich bereits Fliesen gelöst haben und diese ein Verletzungsrisiko darstellen.

Antrag SpS:	16.11.2018	Kosten:	8.192 €
Antrag BLSV:		zuwendungsfähig:	7.669 €
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	3.450 €
Verw.Nachweis:	06.03.2019	bisher bewilligt:	0 €

**neu zu bewilligender Zuschuss: 3.450 €**

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

**Summe: 120.600 €**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Sportkommission</b>	12.07.2019	öffentlich	Empfehlung
<b>Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit</b>	18.09.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Rechtsverbindliche Standsicherheitsprüfung bei Umrüstung von Flutlichtanlagen auf vereinseigenen Sportanlagen**

**Anlagen:**

Mastprüfung Flutlicht - Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**

Es zeigt sich, dass die Vereine zunehmend ihre bestehenden Flutlichtanlagen auf LED-Technik umrüsten. Bei den Angeboten für die Umrüstung, die den Anträgen der Vereine beiliegen, ist eine Standsicherheitsprüfung nicht aufgeführt. Die Besitzer, d.h. die Vereine haben die Pflicht festzustellen, ob die Flutlichtmasten standsicher sind. Es wird empfohlen, die kommunale Förderung von der Durchführung einer Standsicherheitsprüfung abhängig zu machen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
s. Bericht

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

**Empfehlungsvorschlag:**

Aufgrund der in der Entscheidungsvorlage dargelegten Argumente wird empfohlen, die kommunale Förderung für die Umrüstung der Flutlichtmasten auf LED Technik von der Durchführung einer rechtsverbindlichen **Standortsicherheitsprüfung der Flutlichtmasten abhängig zu machen.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Empfehlung der Sportkommission vom 12.07.2019 wird zum Beschluss erhoben.

## **Rechtsverbindliche Standsicherheitsprüfung bei Umrüstung von Flutlichtanlagen auf vereinseigenen Sportanlagen**

### **Entscheidungsvorlage**

Vermeehrt eingehende Anträge zeigen, dass die Vereine zunehmend ihre bestehenden Flutlichtanlagen auf LED Technik umrüsten. Hintergrund ist, dass sowohl die bisherigen Quecksilberdampfleuchten, als auch die Halogenstrahler nicht mehr verkauft werden dürfen. Außerdem ist die LED-Technik signifikant kostengünstiger als die bisherigen Verfahren.

Bei Sichtung der Anträge fiel auf, dass bei den Angeboten für die Umrüstung eine Standsicherheitsprüfung der Flutlichtmasten nicht aufgeführt und auch nicht vorgesehen wurde. Die Besitzer von Masten - die Vereine - haben grundsätzlich die Feststellungspflicht, ob die Flutlichtmasten den geforderten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen entsprechen, sprich dass sie standsicher sind, da diese im Regelfall der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dies gilt unabhängig von der Umrüstung.

Aufgrund der jetzt durch die Umrüstung deutlichen Veränderung der Windlasten (Lampenkopf zu LED-Panel), erscheint es dringend geboten eine Prüfung der Flutlichtmasten auf Standsicherheit vorzunehmen. Ansonsten ist von einer Erhöhung der Unfallgefahr auszugehen.

Dieses wird bereits von den Landessportbünden Hessen und NRW zwingend für die Förderung vorausgesetzt; andere LSBs sind in der Findungsphase. Auch für das Land Berlin und viele Großstädte ist die Prüfung der Masten bei Umrüstung selbstverständlich. Auch die Stadt Nürnberg führt auf den Bezirkssportanlagen eine regelmäßige rechtsverbindliche Standsicherheitsprüfung der Flutlichtmasten durch.

Für diese gibt es zur Zeit drei gängige Verfahren:

- mechanische Überprüfung (Zugkraft/ Rütteln)
- Überprüfung per Ultraschall

Beide Verfahren sind anerkannt, wobei zu beobachten ist, welches Verfahren sich in der Zukunft durchsetzen wird.

Kosten je nach Anzahl der Masten bzw. Verfahren zwischen 200 und 400 EURO pro Mast.

Aufgrund der dargelegten Argumente wird empfohlen, die kommunale Förderung für die Umrüstung der Flutlichtmasten auf LED Technik von der Durchführung einer rechtsverbindlichen Standsicherheitsprüfung der Flutlichtmasten abhängig zu machen.

## Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 EUR Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 EUR Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinster Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	12.07.2019	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Inklusion durch Sport**

**Anlagen:**

Inklusion Bericht

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2019

**Bericht:**

Das Freizeitnetzwerk Sport war seit 2015 als Projekt ausgelegt und wurde in den letzten Jahren im Wesentlichen durch Fördergelder der Aktion Mensch finanziert. Der Bericht zeigt auf, wie sich das Freizeitnetzwerk Sport als Schnittstelle und Motor des Netzwerks "Inklusion im Sport" einbringt. Es ist ein hoher Zeitaufwand und tiefgreifendes Wissen über die Bedarfe von und für Menschen mit Behinderung erforderlich. Die Finanzierung durch die Aktion Mensch läuft Ende Juli 2019 aus. Mit dem Ende der Finanzierung müsste das Projekt eingestellt werden. Bis Ende 2019 kann jedoch mit dem von der Stadt Nürnberg jährlich zu Verfügung gestellten Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro die Arbeit des Freizeitnetzwerkes mit der gleichen Personaldecke fortgesetzt werden. Ab 2020 kann das Freizeitnetzwerk Sport laut Lebenshilfe durch den Zuschuss der Stadt Nürnberg mit halbiertes Personaldecke beim Verein verstetigt werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	50.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	50.000 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	50.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	50.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Durch das Projekt wird Menschen mit Behinderung der Zugang zu regulären Sportangeboten sowie ein gleichberechtigtes, aktives Mitmachen in Sportgruppen im Sinne der UN-BRK ermöglicht.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-



## Anlage 6.1

### Inklusion durch Sport

Antrag Bündnis 90/Die Grünen Stadtratsfraktion Nürnberg vom 12.02.2019

#### Sachstand

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist das erste universelle Rechtsinstrument, welches bestehende Menschenrechte, bezogen auf die Lebenssituation behinderter Menschen, konkretisiert. Sie ist am 03.05.2008 in Kraft getreten. Der Artikel 30 regelt die „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“, nach Absatz 5 treffen „...die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen um den „Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen...“.

Das Freizeitnetzwerk Sport des Vereins Lebenshilfe Nürnberg e.V. (in Folge „Lebenshilfe“) setzt an dieser Stelle an. Das Projekt vermittelt Menschen mit Behinderung in Sportangebote aller Art und informiert Sportanbieter zur Öffnung Ihrer Angebote für die genannte Zielgruppe. Es leistet einen außergewöhnlichen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Nürnberg.

Das Freizeitnetzwerk Sport existiert seit dem Jahr 2015, war als Projekt ausgelegt und wurde über die letzten drei Jahre im Wesentlichen durch Projektfördergelder der Aktion Mensch finanziert. Die Förderung umfasst im Kern gegenwärtig im Bereich Personal 1,5 Vollzeitstellen (studierte Sozialpädagoginnen).

#### Bisherige Bilanz

Das Freizeitnetzwerk Sport hat in der bisherigen Projektlaufzeit mit ca. 55 GVVI (kurz für Sportgruppen, -vereine, -verbände und -institutionen) in Nürnberg und Umgebung zusammengearbeitet und steht mit vielen weiteren GVVI in Kontakt, die sich für das Thema Inklusion im Sport engagieren möchten. Die GVVI berichten von vielen positiven Effekten, wie z. B. steigenden Mitgliederzahlen, Imageverbesserung, zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten, Zugang zu neuen Kooperationspartnern oder mehr medialer Aufmerksamkeit, seitdem sie sich der Inklusion geöffnet haben. Das Mitmachen von Menschen mit Behinderung wird als große Bereicherung erlebt.

Mittlerweile sind es über 260 Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung und einige Sportlerinnen und Sportler ohne Behinderung, die das Freizeitnetzwerk Sport nutzen oder genutzt haben. Die Nachfrage ist so groß, dass es eine Warteliste für neue sportinteressierte Menschen mit Behinderung gibt. Einige Menschen mit Behinderung engagieren sich auch ehrenamtlich im Projekt und unterstützen z. B. bei Veranstaltungen als Experten in eigener Sache, bei der Organisation von Sportangeboten, bei der Büroarbeit oder fungieren als Co-Trainer. Das Freizeitnetzwerk Sport hat inzwischen einen großen Pool von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die die Sportangebote als Assistenzen fachlich begleiten und dabei sowohl die Sporttreibenden als auch die Übungsleiterinnen und Übungsleiter unterstützen.

Einige GVVI haben sich bereits auf den Weg gemacht und setzen sich eigeninitiativ und entsprechend ihrer Möglichkeiten für Inklusion im Sport ein.

Es ist gelungen, Kooperationen mit verschiedensten Institutionen aus dem Bereich Sport bzw. der Behindertenhilfe und weiteren an einer inklusiven (Sport-) Gesellschaft interessierten Personen/Stellen aufzubauen. Es finden gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen, diverse Treffen und ein regelmäßiger Austausch mit den beteiligten Akteuren statt.

Auch bei der Behindertenhilfe stößt das Projekt auf großes Interesse. Durch die inklusiven Sportangebote wird für Menschen mit Behinderung eine zusätzliche Freizeitbeschäftigung geschaffen. Zahlreiche Interviews, Zeitungsartikel und Treffen mit Vertretern aus der Kommunalpolitik und der Sportverwaltung belegen das öffentliche und politische Interesse.

### **Weitere Vorgehensweise**

Die Förderung der Aktion Mensch läuft Ende Juli 2019 aus. Um das aufgebaute Netzwerk weiterhin am Leben zu erhalten, auszubauen und die Vermittlungsarbeit fortzusetzen, ist ein hoher Zeitaufwand und tiefgreifendes Wissen über die Bedarfe und Angebote von und für Menschen mit Behinderung erforderlich. Bisher gab es wenige Berührungspunkte zwischen Menschen mit Behinderung und den GVVI in Nürnberg, weshalb nach wie vor viele Ängste und Vorurteile auf beiden Seiten bestehen. Es fehlt noch an genügend Erfahrungen und Praxisbeispielen: Die GVVI suchen nach Hilfestellung und Unterstützung für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Die Menschen mit Behinderung wissen nicht, bzw. sind unsicher, wie sie einen Zugang zur Nürnberger Sportlandschaft finden können. Es besteht also ein großer Bedarf an Beratung, Aufklärung und Sensibilisierung aller Beteiligten.

Diese Arbeit ist durch die Stadtverwaltung gegenwärtig nicht leistbar.

Das Freizeitnetzwerk Sport ist als Schnittstelle und Motor des Netzwerks unbedingt notwendig, um den Kontakt aller Beteiligten untereinander herzustellen, das Thema Inklusion im Sport weiter in der Region zu verbreiten und nachhaltig zu verankern.

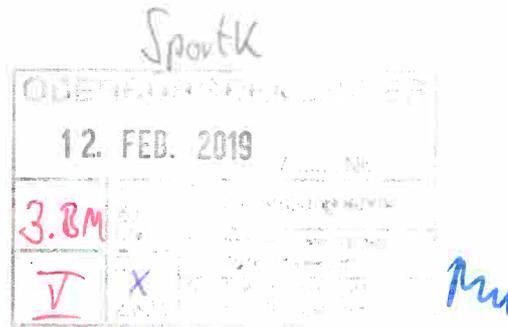
Damit die Arbeit des Freizeitnetzwerkes fortgeführt werden kann, ist von der Stadt Nürnberg eine jährliche Summe von 50.000 Euro als Zuschuss in den Haushalt eingestellt worden. Bis zum Ende des Jahres 2019 kann so die Arbeit des Netzwerkes in bewährter Weise fortgesetzt werden.

Ab dem Jahr 2020 hat die Lebenshilfe angekündigt, das Freizeitnetzwerk Sport mit den zur Verfügung gestellten Geldern der Stadt Nürnberg mit reduziertem Personal fortzusetzen und zukünftig dann eine Stelle mit 30 Wochenstunden beim Verein zu beschäftigen. Die Lebenshilfe bringt sich dann mit einem Personalkostenanteil von ca. 5.000 Euro und ca. 18.000 Euro für weitere anfallende Kosten ein. Darüber hinaus können die Büroräume bei der Lebenshilfe weiterhin genutzt werden.

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

90403 Nürnberg



**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 12.02.2019

**Inklusion durch Sport**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der sehr erfolgreichen Arbeit des Nürnberger Netzwerkes „Inklusion im Sportverein“ droht das Ende, weil die Förderung der Aktion Mensch ausläuft. Dabei leistet Sport einen wertvollen Beitrag zur Inklusion. Die anfängliche Skepsis der Vereine konnte durch die Beratung und Unterstützung des Projektes entkräftet werden. Die Lebenshilfe hat mit zwei Sozialpädagog\*innen sehr erfolgreiche Arbeit geleistet. Sie haben Menschen mit Behinderungen den Weg in die Sportvereine geebnet und gleichzeitig die Vereinsmitglieder für das Thema sensibilisiert.

Nürnberg erarbeitet derzeit einen Aktionsplan Inklusion. Darin wird auch der Sport eine entscheidende Rolle spielen.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung zeigt auf, wie die Stadt das Projekt „Inklusion im Sportverein“ u.a. finanziell unterstützen kann, sodass dessen Weiterführung gesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Leo  
Stadträtin



Andrea Friedel  
Stadträtin



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Sportkommission</b>	12.07.2019	öffentlich	Empfehlung
<b>Stadtrat</b>	24.07.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Förderfähigkeit des Vereins Nürnberger Dauerwelle e.V.**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage  
Bilder

**Sachverhalt (kurz):**

Der Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. plant eine stehende Welle an der Pegnitz im "Fuchsloch" zu errichten. Die notwendigen Genehmigungen liegen vor. Es werden noch nicht alle regulären Förderkriterien erfüllt, was damit zusammenhängt, dass aktuell noch kein Sportbetrieb stattfinden kann. Der Verein versichert, dass perspektivisch nach Inbetriebnahme der stehenden Welle diese Voraussetzungen erfüllt werden. Die begründete Zulassung der Ausnahmen hinsichtlich bestimmter Förderkriterien wird empfohlen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
s. Bericht

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Gewährung der Förderfähigkeit ist ohne Ausrichtung oder Auswirkung auf unterschiedliche Zielgruppen, im Gegensatz zu Projekten des SportService, die in der Regel Diversity-Relevanz aufweisen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Empfehlungsvorschlag:**

Aufgrund der dargelegten Begründungen und Argumente wird empfohlen, dem Verein Nürnberger Dauerwelle e. V. hinsichtlich des geplanten Baus der Surferwelle eine Ausnahme in den Fördervoraussetzungen zu gestatten, um somit eine Förderung durch den städtischen Investitionszuschuss nach dem aktuell geltenden Fördersatz in Höhe von 45 % zu ermöglichen. Damit kann das innovative und in der Region einmalige Bauprojekt realisiert und das Flusssurfen in Nürnberg ausgeübt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Die Empfehlung der Sportkommission vom 12.07.2019 wird zum Beschluss erhoben.

## **Förderfähigkeit des Vereins Nürnberger Dauerwelle e. V. (zur Realisierung der geplanten Surferwelle in Nürnberg; Antrag der CSU-Fraktion vom 17.12.2018)**

### **Einleitung**

Das Wellenreiten ist weltweit eine Sportart, die alle Altersklassen begeistert und von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen ausgeübt wird - im Meer, aber zunehmend auch in städtischen und küstenfernen Gebieten. Ein Blick auf die Surfszene in München und aktuelle Wettkämpfe im „Rapid Surfing“ sowie Berichte des deutschen Wellenreitverbands und vergleichbarer Initiativen bestätigen diesen Trend.

Der seit 2012 bestehende Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. hat das große Potenzial des Flusswellenreitsports im urbanen Raum erkannt und beabsichtigt, im Bereich Fuchsloch seitlich der Pegnitz einen Wellenkanal für eine „Stehende Welle“ zu errichten und zu betreiben (vgl. dazu auch die Ausführungen zur Standortwahl und zum Baugenehmigungsverfahren in der unter TOP 1 der Sportkommissionssitzung vom 12.07.2019 vorgelegten „Sportagenda“, S. 10-11).

Der geplante Neubau und Betrieb einer in den Flusslauf integrierten Wellenanlage wäre die erste und einzige ihrer Art in Deutschland. Durch eine Förderung dieses innovativen Projekts könnte die Stadt Nürnberg maßgeblich zur Etablierung einer modernen Sportart für alle Altersklassen beitragen und darüber hinaus ein weithin sichtbares Aushängeschild für die Stadt und die Metropolregion schaffen.

Der Verein beantragt mit Schreiben vom 07.06.2019 einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen aus regulärer städtischer Sportförderung. Detaillierte Bauwerkspläne, sowie ein Bauzeitenplan und die Kalkulation der Gesamtkosten wurden in Zusammenarbeit mit einem regionalen Ingenieurbüro für Wasserbau sowie in Kooperation mit den Universitäten Erlangen und Innsbruck ausgearbeitet und liegen dem Antrag bei. Mit Bescheid des Umweltamtes vom 29.06.2017 wurden die wasserrechtliche Plangenehmigung für das Vorhaben sowie notwendige Gewässerbenutzungserlaubnis unter der Maßgabe der Einhaltung bestimmter Bedingungen und Auflagen beim Bau und Betrieb der Anlage erteilt (vgl. TOP 1, Sportagenda, S. 10-11).

Der Verein ist demnach ausschreibungs- und baubereit und wartet mit der Umsetzung des Projekts aktuell nur noch auf die Förderzusage durch die Stadt Nürnberg und den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV). Geplanter Umsetzungszeitraum ist September 2019 bis Oktober 2020.

### **Kosten und Finanzierung**

Zur Realisierung des Konzepts geht der Verein von Gesamtkosten in Höhe von 1.496.544 Euro Brutto aus (Wellenbauwerk ca. 828.800 Euro, Schlauchwehr ca. 206.400 Euro, Borstenfischpass ca. 222.400 Euro). Letzteres stellt eine besagte Auflage des Umweltamts im Rahmen der erteilten Baugenehmigung dar.

Die geplante Maßnahme wird nach den städtischen Sportförderrichtlinien als grundsätzlich zuwendungsfähig angesehen. Die Förderung von Investitionsmaßnahmen beträgt derzeit 45% der zuwendungsfähigen Kosten. Zur Bewertung der zuwendungsfähigen Kosten und Ermittlung der konkreten Zuschusshöhe laufen derzeit auch Gespräche mit dem BLSV.

Darüber hinaus hat der Freistaat Bayern eine Sonder-Förderung in Höhe von 250 000 Euro in Aussicht gestellt, um das innovative und einmalige Projekt zu unterstützen. Eine weitere Teilsumme kann über Sponsorengelder finanziert werden. Für den Bau der Surferwelle ist der Verein jedoch auf zusätzliche Fördermittel der Stadt Nürnberg sowie des Freistaats Bayern im Rahmen der regulären Sportförderung angewiesen.

## **Förderfähigkeit des Vereins Nürnberger Dauerwelle e. V.**

Um städtische Sportfördermittel erhalten zu können, muss ein Verein üblicherweise alle acht Fördervoraussetzungen der städtischen Sportförderrichtlinien erfüllen. Im Punkt 2.3 der städtischen Sportförderrichtlinien ist allerdings auch die Möglichkeit eingeräumt, in besonders begründeten Fällen auch Vereine als förderungsfähig anzuerkennen, die nicht alle Fördervoraussetzungen erfüllen oder in Einzelfällen Ausnahmen von den Fördervoraussetzungen zuzulassen.

Folgende grundlegende Fördervoraussetzungen werden vom Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. bereits erfüllt: Rechtsfähigkeit, Vereinssitz in Nürnberg und Vereinszweck (Pflege des Sports) sowie Gemeinnützigkeit. Auch das Formblatt „Vereinskennzahlen“ wurde vom Verein eingereicht. Dagegen können die nachfolgenden städtischen Fördervoraussetzungen derzeit aus verschiedenen Gründen noch nicht erfüllt werden. Daher beantragt der Verein die Zulassung von Ausnahmen, die im Folgenden begründet sind:

### **a) Mitgliederzahl**

Der Verein hat aktuell 97 zahlende Mitglieder. Eine geeignete Sportstätte zur aktiven Ausübung des (Fluss-)Wellenreitsports kann der Verein seinen Mitgliedern aktuell noch nicht anbieten. Der Anteil der Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Nürnberg haben, liegt bei 68% und entspricht damit den Förderrichtlinien der Stadt. Die Mitgliederanzahl war über die letzten Jahre konstant, trotz nicht vorhandener Sportstätte. Das Mitgliederpotenzial liegt lt. Schätzung des Vereins bei mindestens 300 Mitgliedern, wohl aber deutlich darüber. Die Zahl basiert auf den Rückmeldungen aus der Surfszene, Berichten des Deutschen Wellenreitverbands und von anderen, vergleichbaren Initiativen, sowie der großen Anzahl von Followern des Vereins in den sozialen Medien (auf Facebook derzeit 3300 Abonnenten). Der Trend zum Wellenreiten in städtischen und küstenfernen Gebieten spiegelt sich auch wider in neuerdings stattfindenden Deutschen Meisterschaften im Rapid Surfing und dem wachsenden Surf-Markt. Zudem wird Surfen (Wellenreiten) ab dem Jahr 2020 eine olympische Sportart sein.

### **b) Dauer der Mitgliedschaft im BLSV**

Die Mitgliedschaft im BLSV wurde seit 2013, kurz nach Gründung des Vereins, angestrebt (Nachweis im Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 18.09.2013). Da es aber keinen zuständigen Landesfachverband für die Sportart „(Fluss-)Wellenreiten“ bzw. „Surfen“ gab und gibt, konnte kein direkter Beitritt erfolgen. Weiterhin schien vor dem Hintergrund des langwierigen Baugenehmigungsverfahrens – Auflagen des Umweltamts führten zu zwei Standortverlagerungen und einer letztendlichen Verdreifachung der veranschlagten Kosten – eine Realisierung des geplanten Vorhabens zwischenzeitlich in Frage gestellt. Die beabsichtigte BLSV-Mitgliedschaft wurde in dieser Phase deshalb nicht vorangetrieben. Erst als die Realisierung des Projekts gesichert und die Baugenehmigung seitens der Stadt erteilt war, wurde die BLSV-Mitgliedschaft weiterverfolgt. Mit dem BLSV wurde hierauf die Lösung gefunden den Verein am 21.05.2019 in den Fachverband „Kanu“ und die Sportart/Disziplin „Wildwasser“ aufzunehmen.

### **c) Beitragssätze**

Zur Realisierung des Bauprojekts ist der Verein aktuell auf seine derzeit ca. 100 Mitglieder angewiesen, die mit ihrem Engagement und insbesondere ihren Beiträgen über die letzten Jahre den Grundstein für den Sportstättenbau gelegt haben, obwohl sie ihren Sport aktuell noch nicht aktiv ausüben können. Es wurden u.a. Gutachten finanziert, Bauingenieure für Studien und Pläne beauftragt und der Bauantrag bei der Stadt finanziert. Für bestimmte Gruppen, wie passive Mitglieder, sind in den Sportförderrichtlinien Ausnahmen in der Beitragshöhe möglich.

Die Mitgliedsbeiträge des Vereins erfüllen zwar bereits die Fördervoraussetzungen des BLSV, aber noch nicht die Kriterien der Stadt Nürnberg. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist im Moment aus den genannten Gründen noch unverhältnismäßig. Zudem hätte eine Erhöhung der Beiträge momentan möglicherweise negative Auswirkungen auf die Mitgliederstärke. Der Vereinsvorstand hat am 29.05.2019 einstimmig beschlossen, die Mitgliedsbeiträge für aktive Erwachsene Mitglieder auf mindestens 10,- € pro Monat zu erhöhen, sobald eine eigene Sportstätte zur Verfügung steht. Die angestrebten Mitgliedsbeiträge entsprechen den Sportförderrichtlinien der Stadt

Nürnberg. Diese Entscheidung wird von den Mitgliedern des erweiterten Vorstands mitgetragen und soll in der diesjährigen Jahreshauptversammlung auch von den Mitgliedern beschlossen werden.

#### d) Jugendarbeit

Die aktive Jugendarbeit ist wesentlicher Zweck der Nürnberger Dauerwelle e.V. und in der Satzung des Verein festgeschrieben. Wie bereits dargelegt, kann der Verein seinen Mitgliedern derzeit keine Möglichkeit zur Ausübung ihres Sports bieten, weshalb ein Vereinseintritt und Mitgliedsbeiträge speziell für Kinder und Jugendliche nicht argumentierbar bzw. stemmbar sind.

Leistbare Mitgliedsbeiträge und Nutzungsgebühren, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sollen die Sportart auch jenen Bevölkerungsschichten zugänglich machen, für welche die derzeitigen kommerziellen Angebote nicht leistbar sind. Das Betriebskonzept sieht daher vor, eine Mitgliedschaft für Jugendliche für unter 100,- € Jahresbeitrag anzubieten, welche bereits feste Trainingszeiten ohne Zusatzkosten beinhaltet. Das Potenzial von einem Jugendanteil von 20% unter den Mitgliedern ist daher mehr als gegeben und lt. Einschätzung des Vereins auch realistisch. Der Verein prüft außerdem bereits Maßnahmen zur Kooperation mit Schulen und sieht spezielle Trainingszeiten für Jugendliche vor. Auch spezielles Leihmaterial für Kinder und Jugendliche (Surfbretter, Schwimmwesten, Helme) soll zur Verfügung gestellt werden.

#### **Empfehlung**

Aufgrund der dargelegten Begründungen und Argumente wird empfohlen, dem Verein Nürnberger Dauerwelle e. V. hinsichtlich des geplanten Baus der Surferwelle eine Ausnahme in den Fördervoraussetzungen zu gestatten, um somit eine Förderung durch den städtischen Investitionszuschuss nach dem aktuell geltenden Fördersatz in Höhe von 45 % zu ermöglichen.

Damit kann das innovative und in der Region einmalige Bauprojekt realisiert und das Flusssurfen in Nürnberg ausgeübt werden kann.





Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	12.07.2019	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Sport- und Veranstaltungshalle für bis zu 4.000 Zuschauer**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage  
Luftbild Tillypark  
Lageplan Tillypark

**Bericht:**

Über die weitere Vorgehensweise nach der Sitzung des Stadtrats am 26.06.2019 wird mündlich berichtet.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Entsprechende Beträge werden bei Vorliegen im Rahmen des Kämmereipaketes in die Haushaltsberatungen eingebracht

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die dargest. Plaung dient vorrangig der Optimierung der Voraussetzung für Sport- und Kulturveranstaltungen in einem Segment für 4.000 Zuschauer/innen und steht allen Bevölkerungsgruppen offen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **2. BM**  
 **Ref. I/II**  
 **Ref. VI**



## Sport- und Veranstaltungshalle für bis zu 4.000 Zuschauer

### Ausgangslage:

Bereits seit vielen Jahren ist in Nürnberg die Diskussion im Gange, dass eine Veranstaltungshalle mit Schwerpunkt Sport für ca. 4.000 Zuschauer fehlt. Die Arena Nürnberger Versicherung deckt das Segment darüber mit bis zu 8.000 Besucherkapazität ab und darunter gab es bislang nur das BBZ, das mit festen Zuschauerplätzen von ca. 1.200 und Zusatztribüne von gesamt bis zu ca. 1.900 Personen aufwarten konnte. Derzeit gibt es lediglich den ehem. „eventpalast“ als Sportstätte mit einer Kapazität von 1.500 Personen am Flughafen.

Nutzer für eine Halle der Kategorie bis 4.000 Personen im Rundenbetrieb sind die Ballsportarten mit 1. oder 2. Bundesliga in Nürnberg: Basketball Falcons, Handball-Damen, Hockey Damen und Herren, Futsal und ggfs. Volleyball aus der Region. Außerdem ist eine Nutzung der NBBL (Nachwuchs Basketball Bundesliga) mit den Tornados Franken und der aufstrebenden Handball-Männermannschaft des HBC Nürnberg denkbar. Dazu kommen die Ringer der Johannis-Grizzlys und die Tanz-Formation der 1. Bundesliga des TSC RGC Nürnberg. Die Zielgruppe sportlich sind ferner überregionale Meisterschaften und (internationale) Events z.B. in den Schwerpunktsportarten der Stadt mit Fechten, Badminton, Rhythmische Sportgymnastik und Taekwondo bzw. Judo. Dazu kommen Konzertveranstaltungen und Kongresse als Auslastung.

Mit Gutachten der Pfaller Ingenieure vom 30.07.2009 legte der Sportbereich eine Machbarkeitsstudie für eine solche Halle vor. Zielsetzung für die Halle war: „...Die Halle soll hierfür alle Anforderungen der jeweiligen Verbände erfüllen, so dass hochklassige Wettkämpfe, sowie TV-Übertragungen durchgeführt werden können. Adäquate gastronomische Versorgung und Catering soll sichergestellt werden können....“ (Pfaller S. 4). Vorgesehener Standort war u.a. das heutige Baugebiet neben der Bertolt-Brecht-Schule. Die Planungen scheiterten an der fehlenden Verfügbarkeit eines Standortes.

In der Folgezeit wurde das Konzept einer neuen Amateur-Eissport-Arena und des Umbaus der Nebenhalle der Arena Nürnberger Versicherung verfolgt (s. S 22f der Stadtratsvorlage Sportagenda). Auch dies ist mangels Bereitschaft des Partners nicht weiter zu führen.

Zuletzt war die Errichtung einer Schnellbauhalle auf S1 am Max-Morlock-Stadion im Stadtrat vorgestellt worden (s. Vorlage zum 23.05.2019). Der Verwaltung war der Auftrag mitgegeben worden, nach alternativen Standorten und ggfs. Konzepten zu suchen. Daraus resultiert der nun vorgelegte Vorschlag

### Unterschiedliche Hallentypen

#### a) Massivbau

Das Konzept an der Arena Nürnberger Versicherung hätte einen massiven Betonbau vorgesehen mit einer Sportfläche von 44 x 28m. Bezüglich der Höhe war das Ziel von mindestens 10m lichte Höhe, was aber noch wegen der Sichtachsenproblematik ungesichert war.

#### b) Temporärer Zeltbau

Dies war die Grundlage für den Vorschlag am Max-Morlock-Stadion. Dort sollte für 5 Jahre eine mobile Halle mit einer Sportfläche von 28 x 15 Metern für Basketball errichtet werden, die bei Bedarf auf 44 x 20 Meter für andere Sportarten hätte erweitert werden können. Es war eine lichte Höhe von 11m vorgesehen.

#### c) Dauerhafter Hallenbau in Industriebauweise (Stahl, ggf. Holz)

Die temporäre Halle kann mit entsprechender Brandschutzvorkehrung, Belüftung und Isolierung auch als dauerhafte Halle errichtet werden. Dabei können auch die Standardmaße von (mit Sicherheitsabstand) 50 x 28m und 10m lichter Höhe eingehalten werden. Offen sind jedoch bauordnungsrechtliche Fragen.

### **Standortalternative Sportplatz Tillystraße:**

Aufgrund der Stadtratssitzung vom 22. Mai 2019 wurden seitens der Verwaltung noch eine Reihe anderer Standorte überprüft. Sie scheiterten bis auf einen an Anforderungen der Verfügbarkeit (Eigentum), der Erschließung, der Nachbarverträglichkeit, der Größe oder des Baurechtes. Lediglich der Sportplatz an der Tillystraße bietet eine belastbare Alternative zum Stadionstandort. Er ist im Eigentum der Stadt. Lageplan s. Anlage...

Der derzeitige langfristige Mieter, die SG Nürnberg-Fürth, verfügt durch die Fusion mit dem SC Viktoria über zwei Anlagen für Fußball und Leichtathletik im gleichen Stadtquartier. Sie hatte daher Rückgabebereitschaft bereits signalisiert. Eine Verwendung für einen anderen Verein ist problematisch. Der Standort ist ein isolierter Sportplatz mit alter Laufbahn und sanierungsbedürftigen Umkleidemöglichkeiten. Eine Erweiterung um Vereinsheim und weiteren Sportflächen (B-Platz, Hartplatz, Jugendspielflächen) ist nicht möglich. Zudem ist der Stadtsektor ausreichend mit Fußballangeboten versorgt.

Für eine Nutzung des Geländes als Sport- und Eventhalle spricht, dass der Standort für eine Sporthalle planungsrechtlich als Innenbereich zu beurteilen ist. Eine Sportnutzung ist dort zulässig.

Dank der bestehenden Infrastruktur ist die verkehrliche Anbindung als gut einzuschätzen: Mehrere U-Bahn- sowie die S-Bahn-Haltestelle Schweinau sind fußläufig erreichbar, ebenso die Ringbuslinien. Auch eine gute Verbindung in die Nachbarstadt Fürth ist vorhanden. Der Bedarf von bis zu 350 Stellplätzen (8.750qm Fläche) plus Flächen für Busse und Stellplatzanlagen für Fahrradverkehr könnten an diesem Standort verwirklicht werden. Ein Verkehrsgutachten ist für eine reine Sportnutzung mit bis zu 4.000 Besuchern nicht erforderlich. Eine Erschließung des Geländes für den motorisierten Individualverkehr (MIV) über die Straße „Am Tillypark“ mit kurzem Weg zum Ring ist herstellbar. Insgesamt zeichnet sich der Standort durch seine günstige Lage im Stadtgebiet aus.

Die immissionsschutztechnische Verträglichkeit mit der Nachbarschaft (im nördlichen Gebiet liegende Wohnnutzung) scheint aufgrund der Randlage der Halle zu den sensiblen Nutzungen realisierbar. Ein Prognosegutachten wird hier genaue Klärung schaffen können.

Die exakte Lage der Sporthalle auf der jetzigen Sportplatzfläche unterliegt noch einer gewissen Flexibilität und kann so nach den kleinteiligen Nutzungserfordernissen angepasst werden.

Am Standort Tillystraße kann die Halle dauerhaft in der oben beschriebenen Version c) errichtet werden. Nachteilig ist, dass die Synergien zur Messe und zum Stadion wegfallen. Temporär kann dort für die Bauzeit der Schulsport des Schulzentrums Südwest abgedeckt werden. Hauptziel ist aber die Nutzung durch Sport und Veranstaltungen.

### **Stadion S1**

Der zunächst priorisierte Hallenstandort Stadion S1 befindet sich innerhalb des Flächendenkmals „Volkspark Dutzendteich, ehemaliges Reichsparteitagsgelände“ sowie in unmittelbarer Nähe zu den unter Einzeldenkmalschutz stehenden Bauteilen des Fußballstadions (Haupttribüne) und des Stadion-Freibads. Nach nochmaliger intensiver Prüfung hat sich der Standort als städtebaulich diffizil erwiesen. Hinzu kommt die bereits heute hohe Veranstaltungsdichte im Stadion-Dutzendteich-Areal

sowie die damit verbundene Belastung für die Bevölkerung durch lärmintensive Veranstaltungen. Zudem würden Entwicklungsperspektiven für den 1. FCN im Umfeld des Stadions bei einer längeren Nutzungszeit der Halle (über die ursprünglich geprüften fünf Jahre hinaus) möglicherweise beeinträchtigt.

#### Zwischenfazit und Lizenz Falcons

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine dauerhafte Lösung des Hallenproblems erreicht werden. Daher wird vorgeschlagen die Halle Typ c) auf dem Sportgelände Tillypark weiter zu verfolgen. Das löst aber die Frage nach der Unterbringung der Falcons in der nächsten Spielzeit aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage (15.06.19) war seitens der BBL noch immer keine Aussage erfolgt. Damit sind alle bisherigen Zeitpläne gem. Vorlage vom 23. Mai 2019 für die kurzfristige Halle mit Betriebsbeginn Ende Oktober um einen Monat mindestens verzögert. Ein erheblicher Teil der Saison muss daher auswärts gespielt werden. Dafür und für das ganze Jahr stünde die Bamberger Congress+event GmbH zur Verfügung. Das hat aber Auswirkungen auf den geplanten Etat der Falcons. Einmalig ist es möglich dieses Defizit über die Stadt Nürnberg auszugleichen.

Dieser Defizitausgleich stellt eine freiwillige Leistung dar und würde ein einmaliger Ersatz für Kosten, die den Falcons durch das notwendige Ausweichen nach Bamberg entstehen, und damit auch eine einmalige Ausnahme im Rahmen der Sportförderrichtlinien in Form einer Sonderfinanzierung sein. Als Gründe für diesen Kostenersatz, soweit von den Falcons begründet nachgewiesen, könnten u.a. erhöhte Mietkosten, erhöhte Fahrt- und Trainingskosten und entgangene Einnahmen geltend gemacht werden.

Insgesamt wird der Hallenbau unabhängig vom Ausgang des Lizenzierungsverfahrens weiter betrieben wie nachfolgend beschrieben.

#### **Weiteres Vorgehen**

Am 14.06.19 einigten sich die Vertreter von 2. BM, 3.BM, Ref I/II, Ref VI und wbg auf folgenden Vorschlag:

Es wird eine Multifunktionshalle am Tillypark vorgeschlagen. Die Nutzung soll für Sport, später ggf. auch für Kultur und Kongresse mit einem Zuschauervolumen von bis 4.000 Personen, mit allen dauerhaften Anforderungen an Brandschutz und sonstigen Erfordernissen vorgesehen werden.

Die Halle wird konzipiert als Infrastruktur, die an Drittveranstalter aus dem Sport-, Kultur- und Eventbereich vermietet wird. Damit hat sie deutliche Überschneidungen zum Geschäftsmodell der Meistersingerhalle. Eine mögliche Betreibergesellschaft ist daher eine zu gründende selbständige wirtschaftliche Einheit „Veranstaltungsinfrastruktur der Stadt“ mit dem Kern Meistersingerhalle und neuer Sporthalle. In einer konzernweiten Arbeitsgruppe der Stadt bestehend aus 3. BM, Finanz-, Bauverwaltung, Stadion BG, WBG und Kultur/MSH unter Federführung des Sportbereiches sollen Details des Konzeptes erstellt werden. Die Arbeitsgruppe tagte bereits in den Pfingstferien.

Die Ausschreibung und Errichtung erfolgt im Bauauftragsmodell durch die WGB-K. Die Halle muss zum 30.09.2020 zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt über den MIP. Es wird von einem unteren zweistelligen Millionenbetrag ausgegangen.

Damit ist auch die in S. 23 der Sportagenda beschriebene Koppelung mit einer Eissporthalle hinfällig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung, Ausschreibung und Errichtung einer Halle von 4.000 Zuschauern mit der Schwerpunktnutzung Sport und der Möglichkeit einer Auslastung durch Konzerte und Kongresse zu betreiben. Für den Betrieb ist ein organisatorischer und inhaltlicher Vorschlag zu erarbeiten. Eine wirtschaftliche Unterstützung der Falcons Nürnberg durch die Stadt für ein Jahr zur Überbrückung bis zur Errichtung der Halle wird akzeptiert.



© Stadt Nürnberg  
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung  
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

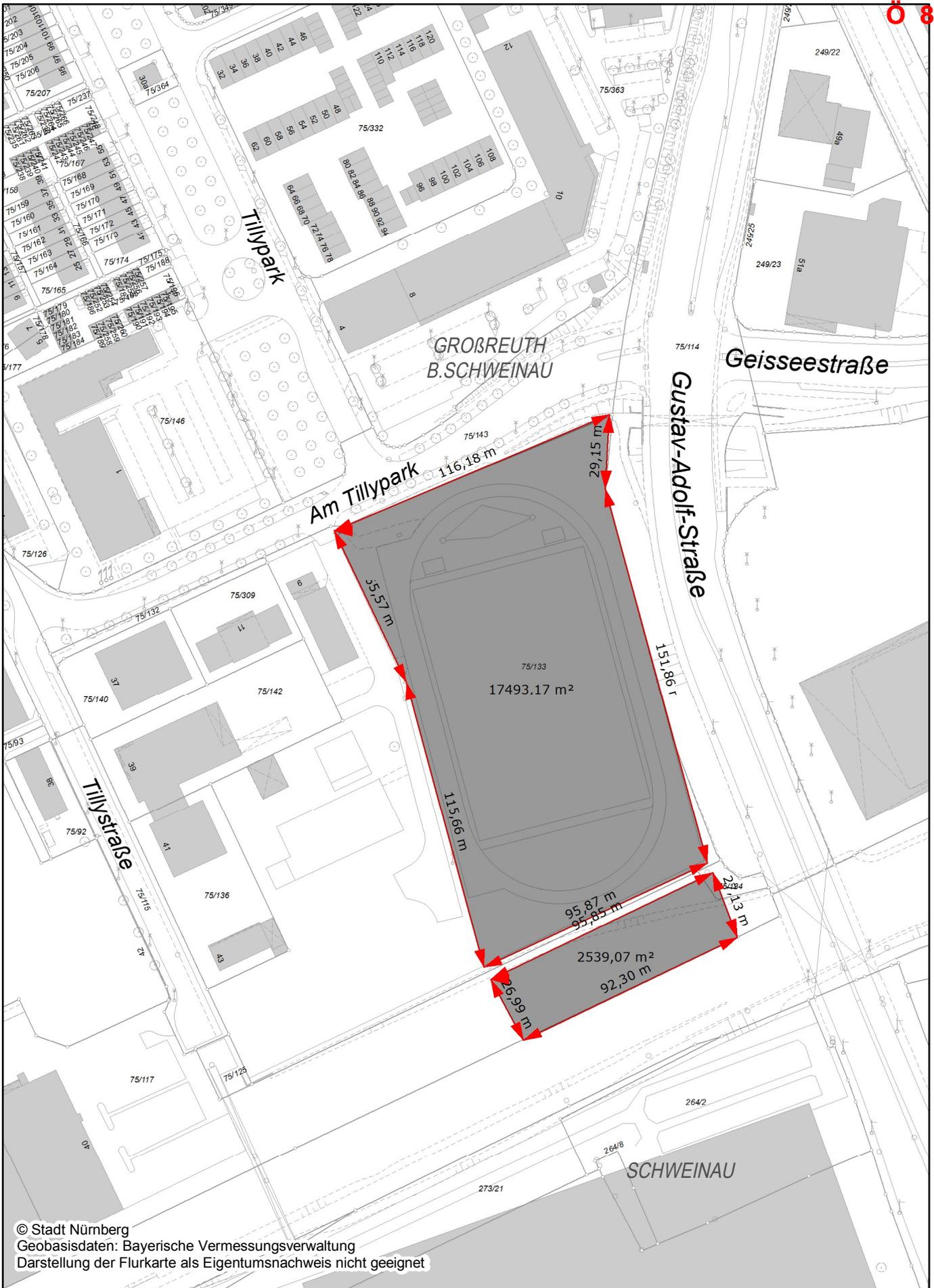
**Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg**

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:2.000  
 0 75 m  
 Erstellungsdatum 07.06.2019  
 Ersteller Melcher, Melanie





© Stadt Nürnberg  
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung  
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

**Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg**

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:2.000  
 0 75 m  
 Erstellungsdatum 07.06.2019  
 Ersteller Melcher, Melanie

